

Curriculum für die Ausbildung zum/zur Gemeindepädagog*in (FS)

überarbeitet 2019



Pädagogisch-Theologisches
Institut der Nordkirche
Mecklenburg-Vorpommern



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Fotonachweis:

Alle verwendeten Fotos sind Eigentum von Fotolia.com und deren Fotografen. Die Namen der verwendeten Fotografen finden Sie hier (von links nach rechts):

Titelseite: © James Thew, © PHOTOMORPHIC PTE. LTD., © Bernd S.

Seite 15: © by-studio, © James Thew, © Stefano Reina

Seite 39: © PHOTOMORPHIC PTE. LTD., © easton-oliver on unsplash, © James Thew

Inhalt

Vorab

Vorwort zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung	4
Ausbildungsordnung	6
Prüfungsordnung	10

Ausbildungsmodule

1. Grundlagenmodul Theologie	16
1.1 Studieneinheit Altes Testament	
1.2 Studieneinheit Neues Testament	
1.3 Studieneinheit Methoden der Exegese	
1.4 Studieneinheit Bibelkunde	
1.5 Studieneinheit Systematische Theologie	
1.6 Studieneinheit Kirchengeschichte/Kirchenkunde	
1.7 Studieneinheit Religionskunde	
2. Grundlagenmodul Gemeindepädagogik	23
2.1 Studieneinheit Grundlagen der Gemeindepädagogik	
2.2 Studieneinheit Allgemeine Pädagogik	
2.3 Studieneinheit Psychologie/Soziologie/Gruppe	
2.4 Studieneinheit Fachdidaktik	
2.5 Studieneinheit Planung von Bildungsprozessen	
2.6 Studieneinheit Medienpädagogik	
3. Handlungsfeldmodul Arbeit mit Kindern und Familien	29
3.1 Studieneinheit Arbeit mit Kindern (0 - 6 Jahre)	
3.2 Studieneinheit Arbeit mit Kindern (6 - 12 Jahre)	
3.3 Studieneinheit Arbeit mit Familien	
4. Handlungsfeldmodul Arbeit mit Jugendlichen	32
4.1 Studieneinheit Arbeit mit Jugendlichen	
4.2 Studieneinheit Arbeit mit Konfirmand*innen	
5. Handlungsfeldmodul Arbeit mit Erwachsenen	34
5.1 Studieneinheit Arbeit mit Erwachsenen im Erwerbsalter	
5.2 Studieneinheit Arbeit mit Senioren	
5.3 Studieneinheit Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen	
6. Handlungsfeldmodul Seelsorge	37

Anlagen

Anlage 1: Ausführungsbestimmungen für die Praxisausbildung	40
Anlage 2: Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen	44
Anlage 3: Ausführungsbestimmungen für das Aufnahmeverfahren.....	46

Vorwort zur Prüfungs- und Ausbildungsordnung für eine berufsbegleitende, kompetenzorientierte Ausbildung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen auf Fachschulniveau (FS)

In einem mit der Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD (BESRK) und den ostdeutschen Landeskirchen verabredeten Prozess wurde die Grundidee einer neu strukturierten Fachschulausbildung für Gemeindepädagog*innen vereinbart.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburg war maßgeblich an der Erstellung beteiligt und hat in einem Kirchenleitungsbeschluss vom 11. Januar 2008 dieser auch zugestimmt. Durch die Fusion zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und den damit verbundenen Prozessen wurde es notwendig, dass dieser Beschluss umgesetzt und gleichzeitig den Gesetzen, Richtlinien und den sich aus der Fusion ergebenden Veränderungen Rechnung entsprochen wird.

Das Curriculum und die Module unterliegen einer ständigen Überprüfung, Evaluation und Entwicklung, um aktuellen Fragen und Problemstellungen der Religionspädagogik, der Gemeindepädagogik, der Theologie sowie der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen zu können.

Nach der ersten Fassung vom 01. September 2015 liegt nun eine überarbeitete Fassung vor.

Zielgruppen für eine berufsbegleitende und praxisintegrierende Fachschulausbildung in der Landeskirche sind:

- Christ*innen¹ mit abgeschlossener erster Berufsausbildung, die eine berufliche Neuorientierung suchen;
- Ehrenamtliche, die engagiert in der Kirche arbeiten und die ihre Mitarbeit nun professionell gestalten wollen;
- Frauen und Männer, die ein Direktstudium aus familiären Gründen nicht organisieren können;
- Christ*innen ohne akademische Vorbildung oder Hochschulreife mit Interesse an pädagogisch-theologischer Mitarbeit in den Gemeinden und Regionen;
- Mitarbeiter*innen im gemeindepädagogischen Handlungsfeld ohne landeskirchlich anerkannten gemeindepädagogischen Berufsabschluss.

Das Alter der einzelnen Studierenden und ihre mitgebrachten Voraussetzungen divergieren stark, sodass das Lernen in einer besonders heterogen zusammengesetzten Zielgruppe stattfindet. Dieser Sachverhalt führt in Verbindung mit dem gemeinsamen Leben und Lernen in der Studiengruppe und einem ständig notwendigen Transfer zwischen Ausbildungs-, Arbeits- und Lebenswelt der Teilnehmenden zu spezifischen Lernchancen, auch im Hinblick auf die Spiritualität der Lerngruppe. Diese Situation fordert von den Dozent*innen ein hohes Maß an Subjektorientierung und individuelle Aneignungsmöglichkeiten von Lerninhalten für die Teilnehmenden.

Ausgebildete Gemeindepädagog*innen arbeiten auf verschiedenen kirchlichen Ebenen: in Gemeinden, Regionen und Kirchenkreisen und in Vernetzung mit gemeinwesenorientierten Bildungsträgern. Dafür sind Kompetenzen für Kooperationen und Systemverknüpfungen notwendig. Auf den kirchlichen Ebenen agieren Gemeindepädagog*innen mit Fachschul- und Fachhochschulabschluss. Eine Abstimmung der Berufsbilder für die unterschiedlich qualifizierten Mitarbeiter*innen wird durch die entsprechenden Gesetze geregelt. Das vorliegende Kompetenzmodell beschreibt das Berufsbild von Fachschul-Gmeindepädagog*innen, indem es die in der Ausbildung zu erwerbenden Fähigkeiten benennt.

¹ vorwiegend evangelischer Identität

Gemeindepädagogik wird hier aufgefasst als Teilbereich einer allgemeinen Religionspädagogik im Sinne der gemeindlichen Religionspädagogik, die im Gegensatz zur schulischen Religionspädagogik, ihrem spezifisch akzentuierten gemeindlichen Kontext verpflichtet ist.²

Gemeindepädagogik hat sich von einer Vernetzungs- und Vermittlungswissenschaft zu einem eigenständigen profilierten wissenschaftlichen Fach entwickelt, das die ständig notwendigen Übergänge sowohl zwischen unterschiedlichen Bildungswelten als auch zwischen Bildungswelten und nicht bildungsbezogenen Erfahrungsbereichen reflektiert.

Der Begriff „Gemeindepädagogik“ wurde 1974 durch Eva Heßler (Naumburg)³ geprägt: „Gemeindepädagogik soll der Begegnung von Theologie und Pädagogik dienen. Sie ist überzeugt, dass diese aufeinander angewiesen sind. Die Theologie muss die Pädagogik als ihre Handlungswissenschaft begreifen lernen ... Die Pädagogik muss sich der Theologie bedienen, sie beanspruchen. Das Verhältnis darf nicht additiv, sondern es muss integrativ gedacht werden.“⁴

Gemeindepädagogik wird hier als Pädagogik der kirchlichen Bildungsarbeit verstanden, die sich der Bildung von Gemeinde im doppelten Sinne verpflichtet fühlt: Zum einen versteht sie sich als Mitgestalterin der gemeindeaufbauenden Arbeit und zum anderen – und zugleich sehr eng damit verknüpft – als Initiatorin von Bildungsprozessen in der kirchlichen Arbeit. Sie versteht sich als Teil der Wesensäußerungen der Kirche, in dem sie die Idee von Prof. Fermor aufnimmt und neben Martyria, Diakonia, Koinonia und Leiturgia die Bildung als fünfte Grunddimension der Kirche hinzufügt.⁵

In dem Zusammenhang nimmt die Gemeindepädagogik auch die Beruflichkeit, d. h. das Berufsbild des/der Gemeindepädagog*in in den Blick und entwickelt mit den an der Ausbildung Beteiligten eine professionelle Tätigkeitsperspektive. Die gemeindepädagogische Fachschulbildung ist an diesem Prozess beteiligt. Sie bietet fachdidaktische und fachwissenschaftliche Zugänge und Kenntnisse. Sie reflektiert das Verhältnis von sektoraler und dimensionaler Gemeindepädagogik. Sie hält im Bereich der Methodik Lernformen vor, die in besonderer Weise dem Ansatz gemeinsam „im Leben glauben lernen“⁶ gerecht werden. In den ostdeutschen Landeskirchen bieten derzeit die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und die Evangelische Landeskirche Anhalts, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg/Schlesische Oberlausitz und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Norddeutschland Fachschulbildungsgänge für Gemeindepädagog*innen (ehemals B-Abschluss) an. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens ermöglicht einen C-Abschluss Gemeindepädagogik für die Arbeit mit Kindern und Familien.

Die Ausbildung orientiert sich am Deutschen Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR).

Das Pädagogisch-Theologische Institut der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland verantwortet die Umsetzung des Curriculums und die Ausbildung zum/zur Gemeindepädagog*in (FS).

2 Der Fachdiskurs bezieht sich häufig auf die allgemeine Religionspädagogik, die am besten in den beiden Teilbereichen schulische und gemeindliche Religionspädagogik zu beschreiben ist. Vgl. Adam, Gottfried/Lachmann, Rainer (Hg.): Neues Gemeindepädagogisches Kompendium. Göttingen 2008. S.17.

3 etwa zeitgleich mit Enno Rosenboom (Kiel)

4 Vgl. Heßler, Eva in: Foitzik, Karl: Gemeindepädagogik – ein „Container-Begriff“. in: Ders. (Hg.): Gemeindepädagogik. Prämissen und Perspektiven. Darmstadt 2002, S. 11-46.

5 Bubmann, Peter: Gemeindepädagogik als Anstiftung zur Lebenskunst. In: PTh 93, 2004, S. 99-114: „Andererseits ist vom Auftrag der Kirche her zu fragen und Bildung als eine der Grunddimensionen des kirchlichen Auftrags zu verstehen. Diese Grunddimensionen werden gerne mit den griechischen Begriffen Leiturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia umschrieben. Unter dem Zwang zur systematischen Reduktion fehlt hier oft die Bildung, will man sie nicht umstandslos der Martyria (also der Verkündigung und dem Zeugnis) unterordnen.“

6 So der Titel des Buches: Steinhäuser, Martin (Hg.)/Degen, Roland: Im Leben glauben lernen - Beiträge zur Gemeinde- und Religionspädagogik. Münster, New York, München, Berlin 2000.

Ausbildungsordnung für eine berufsbegleitende, kompetenzorientierte Ausbildung von Gemeindepädagog*innen auf Fachschulniveau (FS)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ausbildungsordnung regelt die Ausbildung von Gemeindepädagog*innen (FS) am Pädagogisch-Theologischen Institut der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 2 Ausbildungsziel

(1) Ziel ist die Ausbildung von Gemeindepädagog*innen (FS), die zu einem eigenständig verantworteten Dienst in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen im Erwerbsalter und Senior*innen der Evangelischen Kirche befähigt werden sollen.

(2) Nach erfolgreich bestandenen Examen, dem Erwerb von mindestens 150 Creditpoints (CP) in entsprechenden Leistungsnachweisen und nachgewiesener Teilnahme an den Seminaren und Praktika wird die Berufsbezeichnung „Gemeindepädagogin (FS)/Gemeindepädagoge (FS)“ verliehen.

(3) In der Fachschulausbildung von Gemeindepädagog*innen erwerben und erweitern die Auszubildenden ihre beruflichen Kompetenzen. Nach erfolgreichem Examen können Gemeindepädagog*innen:

Im Bereich der Selbstkompetenz

- die eigene Entwicklung und Lebensgeschichte in Bezug auf die eigene Religiosität reflektieren;
- eigene Ressourcen und Grenzen benennen;
- das eigene pädagogische Handeln kritisch reflektieren;
- kreativ und in Eigeninitiative handeln;
- eigene Lernprozesse gestalten;
- ihre Aufgaben und Vorhaben überblicken, ihre Planung strukturiert organisieren und effizient mit eigenen und fremden Ressourcen umgehen.

Im Bereich der Sozialkompetenz

- Beziehungen in reflektierter Balance von Distanz und Nähe gestalten;
- sich in andere Lebenswelten hineinversetzen und diesen Perspektivwechsel für Bildungsprozesse fruchtbar machen; Strukturen und Prozesse im gemeindepädagogischen Handlungsfeld erkennen, beschreiben und auf sie einwirken; situationsgerecht kommunizieren und den Kommunikationsprozess reflektieren;
- Selbst- und Fremdwahrnehmung als Teil der Kommunikations- und Konfliktkompetenz weiter entwickeln; die eigene Rolle sicher gestalten.

Im Bereich der Fachkompetenz

- berufsbezogenes Fachwissen in Bezug auf die gemeindepädagogische Praxis reflektieren und integrieren;
- Fragen und Anliegen von Zielgruppen reflektieren und im Sinne der Subjektorientierung in das eigene fachliche Handeln integrieren;
- die eigene Arbeit konzipieren;
- gemeindepädagogisches Handeln im gesellschaftlichen, bildungspolitischen und kirchlichen Kontext einordnen und konzeptionell reflektieren;
- biblische, theologische und kirchliche Themen zu den vorfindlichen Lebenswelten in Bezug setzen und in einen wechselseitigen Erschließungszusammenhang bringen;
- Gelegenheiten zur lokalen und regionalen, trägereigenen und trägerübergreifenden Zusammenarbeit erschließen.

Im Bereich der Methodenkompetenz

- fachwissenschaftlich fundierte Lern- und Lösungsstrategien selbstständig auswählen, anwenden und weiter entwickeln; verschiedene Methoden in der gemeindepädagogischen Praxis sicher anwenden;
- die Sprachfähigkeit des Glaubens fördern;
- Menschen in verschiedenen Altersphasen und Lebenslagen wahrnehmen;
- mit Gruppen subjektorientiert, ressourcenorientiert und methodisch flexibel arbeiten; systemübergreifende Prozesse ermöglichen und begleiten;
- musisch-kreative und erfahrungsbezogene Lernzugänge anwenden.

Selbst-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz bedingen sich wechselseitig.

(5) Zur Ausbildung gehört die verpflichtende Teilnahme am Seminar „Intervention von und Prävention bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt“

§ 3 Aufnahme in die Ausbildung

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausbildung sind:

- Mittlere Reife oder höherer Schulabschluss
- abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD oder in einer evangelischen Kirche der ACK
- Pfarramtliche Bescheinigung der Kirchenmitgliedschaft
- Votum der Kirchengemeinde oder eines kirchlichen Trägers
- erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmeverfahren
- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

(2) Es wird eine Ausbildungsvereinbarung zwischen dem Pädagogisch-Theologischem Institut (PTI) der Nordkirche und den Auszubildenden und ggf. den anstellenden Dienststellen geschlossen.

(3) Nach Einzelfallprüfung können teilausgebildete gemeindepädagogische Mitarbeiter*innen oder andere Bewerber*innen mit entsprechender theologischer und/oder pädagogischer Vorbildung (z.B. Erzieher*innen, Diakon*innen mit DQR 4 Abschluss), Religionslehrer*innen, Kirchenmusiker*innen, Theolog*innen mit 1. Examen) ebenfalls in die Ausbildung aufgenommen werden. Nach schriftlichem Antrag an das PTI können bestimmte Vorleistungen anerkannt werden.

Berufsgruppe	Auf Antrag anerkennbar
Erzieher*innen, Sozialpädagoge*innen, Erziehungswissenschaftler*innen	Studieneinheit (SE) Allgemeine Pädagogik SE Psychologie/Soziologie/Gruppe
Theolog*innen mit 1. Examen	Grundlagenmodul Theologie
Religionslehrer*innen mit 1. oder 2. Staatsexamen	Grundlagenmodul Theologie SE Allgemeine Pädagogik SE Psychologie/Soziologie/Gruppe
Kirchenmusiker*innen (mit B- und A-Abschluss)	Grundlagenmodul Theologie

(4) Die Anerkennung von Vorkenntnissen aus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einzelner Ausbildungsstätten ist möglich, wenn diese die im Curriculum entwickelten Ausbildungsstandards berücksichtigen. Dazu können Module geöffnet oder speziell angeboten werden. Diese dürfen den Umfang einzelner Studieneinheiten nicht unterschreiten.

(5) Die Ausbildung zum/zur Gemeindepädagoge*in (FS) kann durch Antrag an die Ausbildungsleitung verkürzt werden. Über den Antrag befindet die/der Vorsitzende der Prüfungskommission gemeinsam mit der Ausbildungs- und Kursleitung nach Einzelfallprüfung, wenn die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

(6) Näheres regelt die Ausführungsbestimmung zum Aufnahmeverfahren.

§ 4 Ausbildungsstruktur

(1) Die Ausbildung zum/zur Gemeindepädagog*in (FS) ist eine berufsbegleitende Fachschulausbildung. Sie verbindet die Inhalte der Theorieausbildung und die daraus resultierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Erfahrungen aus den Praktika. Das begleitende Selbststudium und die Hausaufgaben dienen der Vertiefung von Theorie und Praxis.

(2) Die Dauer der Ausbildung beträgt vier Jahre und setzt sich aus 1178 Stunden Präsenzzeit in den Seminaren, 720 Stunden Praktikumszeiten (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit) und 720 Stunden für das Selbststudium zusammen.

(3) Die Theorieausbildung umfasst folgende Module:

■ Grundlagenmodul Theologie

■ Grundlagenmodul Gemeindepädagogik

■ Handlungsfeldmodul Arbeit mit Kindern und Familien (AmK), Handlungsfeldmodul Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmand*innen (AmJ), Handlungsfeldmodul Arbeit mit Erwachsenen (AmE) und Senioren, Handlungsfeldmodul Seelsorge

(4) Die Module sind in Studieneinheiten untergliedert, die jeweils einen oder mehrere Seminareinheiten umfassen. Die Module sind in sich abgeschlossen. Nachzuweisende Leistungen sind innerhalb des jeweils belegten Moduls zu erbringen.

(5) Eine Ausbildungsberatung wird durch die Kursleitung gewährleistet.

(6) Die Ausbildung kann aus persönlichen Gründen auf Antrag einmal unterbrochen werden. Sie ist spätestens sechs Jahre nach Aufnahme der Ausbildung durch das Examen abzuschließen.

(7) Eine Kündigung der Ausbildung muss schriftlich erfolgen. Die Ausbildungsvereinbarung kann von allen Beteiligten gelöst werden. Gegen eine Kündigung von Seiten des Pädagogisch-Theologischen Instituts kann innerhalb von vierzehn Tagen Widerspruch bei der zuständigen Stelle des Landeskirchenamtes eingelegt werden. Die Auflösung bedarf in allen Fällen der schriftlichen Form.

(8) Es werden Semestergebühren erhoben. Diese können durch schriftlichen Antrag an die Ausbildungsleitung auch in Raten beglichen werden. Dazu bedarf es einer schriftlichen Zusatzvereinbarung.

§ 5 Inhalte der Ausbildung

(1) Die Ausbildungsinhalte sind in den Beschreibungen der Module und der Studieneinheiten im Curriculum zusammengestellt. Auf dieser Grundlage plant die Kursleitung gemeinsam mit den Fachdozent*innen Ausbildungskurse und Praktika.

§ 6 Praxisausbildung

(1) Die Ausbildung zum/zur Gemeindepädagog*in (FS) beinhaltet folgende Praktika:

■ Orientierungspraktikum

■ Praktikum Arbeit mit Kindern und Familien

■ Praktikum Arbeit mit Konfirmand*innen und Jugendlichen, einschließlich der Teilnahme an einer mehrtägigen Veranstaltung der schulkooperativen Arbeit (TEO)

■ Praktikum Arbeit mit Erwachsenen und Senior*innen

(2) Die Praktika werden entsprechend der Praktikumsrichtlinien durchgeführt.

(3) Vor dem Beginn des ersten Praktikums muss der Kursleitung das aktuelle erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt werden.

§ 7 Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen

(1) Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen werden qualitativ durch die Prädikate „anerkannt“ und „nicht anerkannt“ bewertet. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Quantitativ wird die Bewertung der Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen in Form von Creditpoints (CP) berechnet. Dabei entspricht 1 Creditpoint (CP) 10 Arbeitsstunden (1/4 Arbeitswoche).

(3) Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen anderer Ausbildungseinrichtungen können anerkannt werden, wenn sie sich nachweislich an in dieser Ausbildungsordnung enthaltenen Standards orientieren.

(4) Über die erbrachten Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen wird ein Studienbuch geführt, das neben den erreichten Creditpoints (CP), die Stunden der Praktika und Anwesenheit in den Seminaren dokumentiert.

(5) In der Ausbildung können insgesamt 191 Creditpoints (CP) erreicht werden. Wenn der Mindeststandard von 150 Creditpoints (CP) erreicht wurde, gilt die Ausbildung als „anerkannt“.

§ 8 Geltungsbestimmung

(1) Diese Ausbildungsordnung gilt für alle Auszubildenden in der Ausbildung zum/zur Gemeindepädagog*in (FS) des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Evangelischen Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

(2) Sie tritt am 01.06.2019 in Kraft



Prof. Dr. Bernd-Michael Haese, Dezernent LKA

Prüfungsordnung

für eine berufsbegleitende, kompetenzorientierte Ausbildung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen auf Fachschulniveau (FS)

§ 1 Ziel

(1) Ziel der Prüfungen ist es, den erfolgreichen Erwerb von fachlichen Kenntnissen in der gemeindlichen Religionspädagogik, hier als Gemeindepädagogik bezeichnet, Theologie, Erziehungs- und Sozialwissenschaften nachzuweisen; gemeindepädagogische Arbeit zu planen, zu begründen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren; Kompetenzen der Selbstreflexivität und Selbstständigkeit festzustellen.

Die zu erwerbenden Kompetenzen für den Teilabschluss werden in einer Zwischenprüfung am Ende des 2. Ausbildungsjahres nachgewiesen. Dieser Teilabschluss der Ausbildung entspricht dem Niveau 4 des Deutschen Qualitätsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR).

Für den Erwerb des Fachschulabschlusses mit DQR 5 werden die erworbenen Kompetenzen im Examen nachgewiesen.

(2) In der Ausbildung werden Leistungsnachweise erbracht. Diese sind Voraussetzung für die Zulassung zum Examen.

§ 2 Prüfungskommissionen

(1) Die Prüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen:
als Prüfungskommissionsvorsitzende/r der/die Dezernent*in aus dem Landeskirchenamt Dezernat KH oder ein von ihm/ihr beauftragter/e Vertreter*in
der/die Leiter*in des PTI der Nordkirche
die mit der Ausbildungs- und Kursleitung betraute Studienleitung
die an der Ausbildung beteiligten Fachdozent*innen
Vertreter*innen anderer Landeskirchen, aus denen die Kandidat*innen kommen, können als Gäste an der mündlichen Prüfung teilnehmen.

(2) Die/der Prüfungskommissionsvorsitzende kann den Vorsitz der Prüfungskommission an die Ausbildungsleitung bzw. PTI-Leitung für den Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik delegieren.

(3) Die/der Prüfungskommissionsvorsitzende beruft für die Praxisprüfung im Rahmen des Examens einen Prüfungsausschuss für jeden/jede Kandidat*in. Dieser setzt sich zusammen aus:

Mentor*in (beratend)

Fachdozent*in des PTIs (votierend)

Vertreter*in des Arbeitsbereiches im Kirchenkreis, in dem die Prüfung stattfindet (votierend)

§ 3 Zulassung zur Prüfung

(1) Zu den Prüfungen werden Bewerber*innen zugelassen, die an der Ausbildung ordnungsgemäß teilgenommen, die Leistungsnachweise erbracht und die Praktika absolviert haben sowie die nötigen Kontaktstunden der theoretischen Ausbildung und Creditpoints (CP) nachweisen können.

(2) Mit dem formlosen Antrag auf Zulassung zur Zwischen- und Examensprüfung muss Folgendes bei der Prüfungskommission eingereicht werden:

■ Studienbuch mit Nachweis über Teilnahme an den Ausbildungsmodulen, Praktika und Leistungsnachweise

■ Portfolio

■ Votum des/der Mentor*in oder der/des Dienstvorgesetzten

(3) Im Rahmen einer Dozent*innenkonferenz unter Leitung der/des Vorsitzenden der Prüfungskommission wird über die Zulassung der Kandidat*innen zum Examen entschieden.

(4) Die Zwischenprüfung erfolgt am Ende des 2. Ausbildungsjahres. Zur Zwischenprüfung werden die Auszubildenden zugelassen, die alle nötigen o. g. Bedingungen erfüllen und das „Orientierungspraktikum“ und das Praktikum „Arbeit mit Kindern und Familien“ erfolgreich absolviert haben.

(5) Das Examen erfolgt am Ende des 4. Ausbildungsjahres. Zum Examen wird zugelassen, wer die Zwischenprüfung und die o. g. Bedingungen erfüllt und die Praktika erfolgreich absolviert hat.

§ 4 Leistungsnachweise und Bewertung

(1) Die von den Auszubildenden erbrachten Leistungsnachweise werden von den Fachdozent*innen bewertet.

(2) Die erbrachten Leistungen werden im Studienbuch dokumentiert. Alle Leistungsnachweise werden in Protokollen dokumentiert und bis zum Ende der Ausbildung durch die Kursleitung archiviert.

(3) Die zu erbringenden Leistungen, die qualitative und quantitative Bewertung sind im Ausbildungscurriculum (Anlage 2) festgelegt.

(4) Die Leistungen werden mit „anerkannt“ und „nicht anerkannt“ bewertet.

Eine differenzierte Beurteilung weisen die Protokolle der Leistungsnachweise und Prüfungen aus. Wie folgt werden die Leistungen beurteilt:

4 Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße. (100% - 92%)

3 Die Leistung entspricht voll den Anforderungen. (91% - 81%)

2 Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. (80% - 67%)

1 Im Ganzen wurde den Anforderungen entsprochen, aber die Leistungen weisen Mängel auf. (66% - 50%)

0 Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und ist damit nicht anerkannt. (unter 50%)

(5) Mit Ausnahme des Portfolios sind alle Leistungsnachweise einfach wiederholbar.

(6) Bei wiederholter Nichtanerkennung eines Leistungsnachweises erfolgt ein Kolloquium von 20 min durch den/die Fachdozent*in und der Kursleitung.

(7) Mit den gemeindepädagogischen Kurzentwürfen sollen didaktische, methodische, fachwissenschaftliche und personale Kompetenzen im jeweiligen Handlungsfeld nachgewiesen werden.

Für die Anfertigung eines Kurzentwurfes steht eine Woche zur Verfügung.

Der Kurzentwurf hat einen Umfang von ca. 5 - 7 Seiten.

(8) Für die exegetische Arbeit haben die Auszubildenden die Wahl zwischen Themen aus dem Bereich der Studieneinheiten Altes Testament und Neues Testament. Es steht ein Zeitraum von sechs Wochen zur Verfügung; der Zeitraum wird von der Kursleitung in Absprache mit den Fachdozent*innen festgelegt. Die exegetische Arbeit hat einen Umfang von ca. 20 Seiten.

(9) Für die thematisch orientierten Gestaltungsaufgaben im Grundlagenmodul Gemeindepädagogik können die Auszubildenden Vorschläge zu Thema, Methode und Präsentationspraxis unterbreiten. Ihnen steht dafür ein Zeitraum von vier Wochen zur Verfügung. Die Fachdozent*innen legen die konkreten Rahmenbedingungen für die Gestaltungsaufgabe und Präsentation fest. Eine darüber hinausgehende Methodenwahl für die Gestaltungsaufgabe ist im Einzelfall möglich. Eine Partner- oder Gruppenaufgabe ist möglich.

(10) Die Auszubildenden fertigen Protokolle in sachgemäßer Form an. Ihnen steht dafür eine halbe Woche zur Verfügung.

(11) In einem Referat ist ein Sachverhalt darzulegen, der auch Moderationsanteile enthalten sollte. Für die Vorbereitung des Vortrags stehen zwei Wochen zur Verfügung. Es ist ein Handout anzufertigen. Für die Themenwahl stellen die

Fachdozent*innen zu Beginn der entsprechenden Studieneinheit des Grundlagenmoduls Gemeindepädagogik eine Themenliste zur Verfügung und treffen terminliche Vereinbarungen über den konkreten Leistungsnachweis. Diese Vereinbarung gilt als Terminfrist für den Leistungsnachweis.

(12) Durch die Sozialraumanalyse weisen die Auszubildenden die Wahrnehmungskompetenz des Sozialraumes in ihrer Praktikums- oder anstellenden Kirchengemeinde aus gemeindepädagogischer Perspektive nach. Sie ist schriftlich anzufertigen und sollte 20 Seiten umfassen. Der Erarbeitungszeitraum beträgt sechs Wochen.

(13) Eine besondere Bedeutung kommt dem Führen des Portfolios zu. In ihm wird die Lernentwicklung eigenständig dokumentiert und am Ende eines jeden Ausbildungsjahres präsentiert. An die Präsentation schließt sich ein Lernentwicklungsgespräch zwischen Kursleitung und der/dem Auszubildenden an. Das Portfolio muss zur Zulassung für die Zwischenprüfung und für die Examensprüfung vorgelegt werden.

(14) In jedem Handlungsfeldpraktikum ist eine Sichtstunde als Leistungsnachweis zu absolvieren. Für eine der Sichtstunden im Handlungsfeld „Arbeit mit Jugendlichen“ oder „Arbeit mit Erwachsenen“ beruft das PTI einen/eine Vertreter*in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen im Kirchenkreis, welcher/welche die Sichtstunde abnimmt. Die Sichtstunde wird durch ein Protokoll dokumentiert und bei der Kursleitung eingereicht.

(15) Am Ende eines jeden Praktikums wird ein Bericht angefertigt. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 5 Prüfungsleistungen und Bewertung

(1) Alle Prüfungsleistungen werden durch eine Beurteilende/einen Beurteilenden aus dem Dozent*innen- oder Studienleiter*innen-Kollegium des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland begutachtet. Die Mitwirkung anderer Ausbildungseinrichtungen, die sich am Ausbildungsverbund Gemeindepädagogik beteiligen, ist möglich. Das gilt v. a. bei Praxisprüfungen in anderen Landeskirchen.

(2) Für den schriftlichen gemeindepädagogischen Entwurf zur Zwischenprüfung können die Auszubildenden Vorschläge zu Inhalt, Text bzw. Thema und Zielgruppe unterbreiten. Das Thema legen die Kurs- und Ausbildungsleitung fest. Für die Anfertigung eines gemeindepädagogischen Entwurfs stehen 10 Wochen zur Verfügung. Der gemeindepädagogische Entwurf hat einen Umfang von von 25 - 30 Seiten. Mit ihm sollen didaktische, methodische, fachwissenschaftliche und personale Kompetenzen nachgewiesen werden.

(3) Die kombinierte fachwissenschaftliche Arbeit ist Bestandteil des Examens und wird zu einem Thema aus einem oder mehreren Handlungsfeldmodulen angefertigt. Hierbei soll eine theologische oder gemeindepädagogische Fragestellung untersucht und für eine Zielgruppe didaktisch umgesetzt werden. Zielgruppen können wahlweise Konfirmand*innen, Jugendliche oder Erwachsene sein. Die Auszubildenden reichen max. zwei Vorschläge zu Thema, Fragestellung und möglichen Zielgruppen an die Kursleitung schriftlich ein. Das Thema wird in Absprache zwischen der Kurs- und Ausbildungsleitung, den betreffenden Fachdozent*innen und der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt. Der Umfang der Hausarbeit beträgt zwischen 30 und 40 Seiten. Für die Anfertigung stehen 10 Wochen zur Verfügung. Die fachwissenschaftliche Arbeit zu einem Thema aus einem Handlungsfeldmodul wird von zwei Gutachter*innen bewertet, wovon einer/eine Fachdozent*in des PTI sein muss.

(4) Zur Zwischenprüfung wird eine Klausur in der Seminareinheit (SE) Bibelkunde geschrieben. Der zeitliche Umfang beträgt zwei Stunden. Im Examen werden Wahl- und Pflichtaufgaben aus dem Grundlagenmodul Gemeindepädagogik (SE 2.1 - 2.3) in einer Klausur gestellt. Für diese Klausur stehen drei Zeitstunden zur Verfügung. Mögliche Hilfsmittel werden von den Fachdozent*innen festgelegt.

(5) Die mündlichen Prüfungen finden als Einzelgespräche von jeweils 20 Minuten statt. An jedem Prüfungsgespräch nehmen mindestens drei Mitglieder der Prüfungskommission teil. Das Prüfungsgespräch wird durch ein Mitglied der Prüfungskommission protokolliert.

(6) In den Praxisprüfungen werden die erworbenen Kompetenzen in einem Handlungsfeld durch ein Praxisprojekt nachgewiesen. Der zeitliche Umfang beträgt mindestens 45 und höchstens 90 Minuten. Daran schließt sich ein Fach- und Aus-

wertungsgespräch von 45 Minuten an, das Teil der Prüfung ist. Dem Praxisprojekt zur Zwischenprüfung kann der Leistungsnachweis „gemeindepädagogischer Entwurf“, zwingend aber der „Kurzentwurf“ zu Grunde liegen. Fünf Werktage vor der Prüfungsstunde ist der Kurzentwurf an die beteiligten Prüfer*innen zu versenden.

§ 6 Wiederholung von Prüfungen

(1) Alle Prüfungen sind einfach wiederholbar. Die Ausbildung gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit „anerkannt“ bewertet wurden.

(2) Wiederholungsleistungen werden durch zwei Gutachter*innen begutachtet. Sollten diese nicht zu einem einheitlichen Votum kommen, entscheidet ein Drittgutachten.

(3) Sollte eine Prüfungsleistung auch in der Wiederholungsprüfung mit „nicht anerkannt“ bewertet werden, können alle Prüfungen der Zwischen- oder Abschlussprüfung einmal wiederholt werden.

(4) Dazu wird ein schriftlicher Antrag auf Wiederholung der Zwischenprüfung oder des Examens innerhalb von 12 Monaten nach der letzten nicht anerkannten Prüfung bei der/dem Prüfungskommissionsvorsitzenden durch den/die Kandidat*in gestellt. Die/der Vorsitzende beruft eine Sitzung der Prüfungskommission ein, die über den Antrag entscheidet.

(5) Die Prüfungskommission legt den Umfang und den Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung fest, der frühestens sechs Monate und spätestens 24 Monate nach der Wiederholungsprüfung liegen muss.

§ 7 Ordnungsverstöße

(1) Bei Benutzung unerlaubter Hilfsmittel oder bei Nichtangabe benutzter Hilfsmittel werden Prüfungen und Leistungsnachweise mit „nicht anerkannt“ bewertet.

(2) Wird eine schriftliche Arbeit nicht fristgerecht eingereicht, so wird die Prüfung für „nicht anerkannt“ erklärt.

§ 8 Rücktritt und Fernbleiben

(1) Bleiben Auszubildende von einzelnen Prüfungen oder Leistungsnachweisen ohne schriftliche Darlegung unabweisbarer Gründe fern, so wird der Ausbildungsbestandteil mit „nicht anerkannt“ bewertet.

(2) Für Gründe müssen glaubhaft durch ein ärztliches oder amtliches Attest nachgewiesen werden.

(3) Einer Fristverlängerung kann nur stattgegeben werden, wenn ein formloser Antrag an die Kursleitung gestellt wird und ein ärztliches oder amtliches Attest vorliegt. Diese müssen vor dem Antritt/Abgabedatum der Prüfungsleistungen bzw. Leistungsnachweise vorliegen.

§ 9 Einspruch

Gegen die Entscheidungen in den Prüfungs- und Leistungsnachweisverfahren kann innerhalb einer Woche Einspruch beim der/dem Prüfungsvorsitzenden erhoben werden. Diese/r entscheidet endgültig.

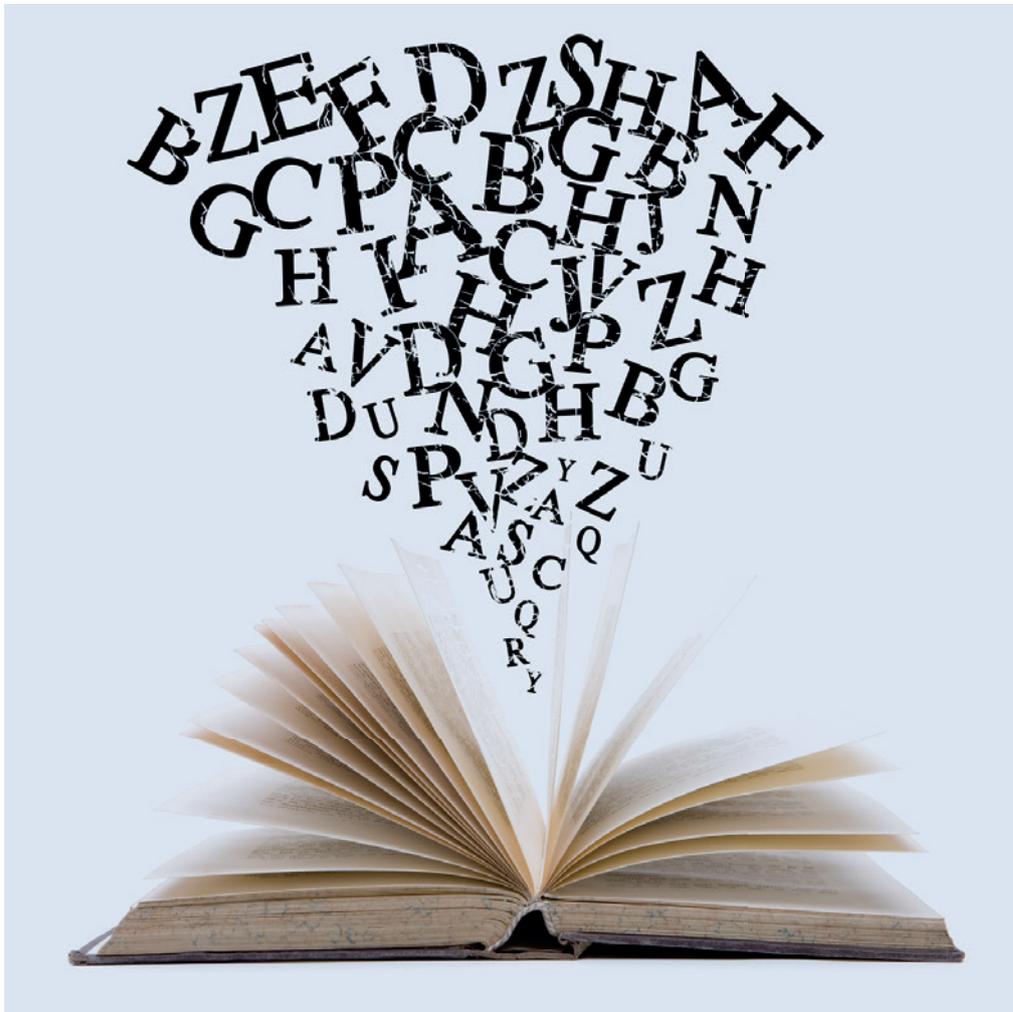
§ 10 Zeugnis

Über die bestandene Zwischenprüfung und das Examen wird durch das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ein Zeugnis ausgestellt. In ihm wird das Gesamtergebnis einschließlich der erreichten Creditpoints (CP) festgestellt. Außerdem sind die Creditpoints (CP) der einzelnen Module auszuweisen. Das Thema und das Ergebnis der Examensarbeit werden separat einzeln aufgeführt. Auf dem Zeugnis zur Zwischenprüfung ist der Vermerk: „entspricht dem katechetischen C-Abschluss“ aufzuführen. Auf dem Abschlusszeugnis ist der Berufsabschluss als Gemeindepädagoge (FS)/Gemeindepädagogin (FS) zu bestätigen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Die Prüfungsordnung tritt zugleich mit der Ausbildungsordnung in Kraft.

Ausbildungsmodulare



1. Grundlagenmodul Theologie

1.1 Studieneinheit Altes Testament	
Modul	Grundlagenmodul Theologie
Praktikum	Alle Praktika
Kontaktstunden	60
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (wahlweise NT) im 2. oder 4. Ausbildungsjahr
Credits	11

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> die eigene Verwurzelung in der jüdisch-christlichen Tradition benennen und reflektieren <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> mit anderen Positionen innerhalb der Lerngruppe in einen kritischen Diskurs treten <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> grundsätzliche Fragen der Hermeneutik darstellen wichtige Themen alttestamentl. Theologie darstellen Grunddaten der Geschichte Israels und deren Bedeutung darstellen Schlüsseltexte der christlichen Rezeption und kirchlich-liturgischer Praxis benennen <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> exegetische Erkenntnisse gewinnen und formulieren unterschiedliche hermeneutische Ansätze darstellen und anwenden exegetische Erkenntnisse und Zielgruppenhorizonte didaktisch begründet zueinander in Beziehung setzen exemplarischen Themenstellungen relevante Überlieferungen zuordnen und theologisch reflektieren 	<ul style="list-style-type: none"> * das Land Israel: Lebenswelt und Theologie * jüdische Glaubens- und Lebenspraxis * Geschichte Israels in Grundzügen * Einleitungsfragen und Sprachformen * Texte und Gattungen als Literatur * wichtige Themen alttestamentl. Theologie in Auswahl (Theologie und Prophetie, Einsichten der Weisheit; Die messianische Botschaft, Bund und Erwählung; Mütter- und Vätergeschichte; Schöpfung und Exodus)

1.2 Studieneinheit Neues Testament

Modul	Grundlagenmodul Theologie
Praktikum	Alle Praktika
Kontaktstunden	60
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (wahlweise AT) im 2. oder 4. Ausbildungsjahr
Credits	11

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die eigene Verwurzelung in der jüdisch-christlichen Tradition benennen und reflektieren <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ mit anderen Positionen innerhalb der Lerngruppe in einen kritischen Diskurs treten <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ zwischen dem historischen und dem theologischen Gehalt der Jesus-Überlieferungen in den Evangelien unterscheiden wesentliche Stationen des Lebens Jesu und Kernpunkte seiner Botschaft benennen ■ Eckpunkte synoptischer, johanneischer und paulinischer Theologie darstellen ■ wichtige Konfliktpunkte in der Geschichte des frühesten Christentums (u.a. Apostelkonzil, Streitfragen in paulinischen Gemeinden) darstellen ■ Schlüsseltexte der christlichen Rezeption und der kirchlich-liturgischen Praxis benennen <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ exegetische und historische Grundkenntnisse zur Erschließung eines konkreten Textes anwenden und thematische Verknüpfungen zu anderen Texten herstellen ■ zu exemplarischen Themenstellungen relevante neutestamentliche Texte zuordnen und diese theologisch reflektieren 	<ul style="list-style-type: none"> * neutestamentliche Zeitgeschichte und Lebenswelt * Leben und Lehre Jesu * historischer und kerygmatischer Jesus * Wundergeschichten * Gleichnisse und Theorien zur Deutung * Passionsberichte: Gemeinsamkeiten, Unterschiede, historische Einordnung * Auferstehungszeugnisse * Grundzüge synoptischer, johanneischer und paulinischer Theologie

1.3 Studieneinheit Methoden und Exegese

Modul	Grundlagenmodul Theologie
Praktikum	Alle Praktika
Kontaktstunden	20
Leistungsnachweis	Exegetische Arbeit (wahlweise AT/NT)
Credits	9

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Biblische Texte als Glaubenszeugnisse verstehen <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ unterschiedliche Positionen in einer Gruppe respektieren und aushalten <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kenntnisse vom Werden und literarischen Wachsen biblischer Texte darstellen ■ die Funktion der exegetischen Arbeitsschritte erläutern unterschiedliche hermeneutische Zugänge zum Text darstellen <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ biblischen Text mit exegetischen Arbeitsschritten analysieren sich die Problematik einer Arbeit mit Übersetzungen bewusst machen und einen Übersetzungsvergleich erarbeiten ■ exegetische Hilfsmittel (Lexika, Synopsen, Konkordanzen, Kommentare, Arbeitsbücher etc.) sachgemäß benutzen und korrekt zitieren ■ sich erfahrungsbezogen mit biblischen Texten auseinandersetzen 	<ul style="list-style-type: none"> * Schritte der historisch-kritischen Exegese * Hermeneutische Grundfragen * unterschiedliche Zugänge und Herangehensweisen zu biblischen Texten (z.B. feministische Auslegung, Bibliodrama etc.) * Exegetische Hilfsmittel

1.4 Studieneinheit Bibelkunde

Modul	Grundlagenmodul Theologie
Praktikum	Alle Praktika
Kontaktstunden	40
Prüfungsleistung	Klausur (Zeitraum: 2 Stunden)
Credits	10

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ sich kritisch mit der eigenen Religiosität und der jüdisch-christlichen Tradition auseinandersetzen ■ persönliche Kenntnisse der Bibel (als Urkunde des persönlichen Glaubens) erweitern zu sachdienlicher Überblickskenntnis bibelkundlichen Grundwissens <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ sich am jüdisch-christlichen Dialog unter Wahrung der speziellen Rolle als Mitarbeitende/r einer evangelischen Kirchengemeinde beteiligen <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gliederung, Inhalt und Reihenfolge der biblischen Bücher darstellen ■ die Benennungen „Wort Gottes“, „Heilige Schrift“ und den unterschiedlichen Gebrauch der Bibel theologisch einordnen <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ bibelkundliches Grundwissen themenbezogen einsetzen ■ die Benennungen „Wort Gottes“, „Heilige Schrift“ und den unterschiedlichen Gebrauch der Bibel interpretieren 	<ul style="list-style-type: none"> * Die Bibel: Kanon und kanonische Interpretation, Apokryphen, die hebräische und die griechische Bibel * Die Bibel: ein Buch von Juden und Christen * Thora, die Bibel: ein Buch für Juden und Christen * Gliederungen * Zeitlauf der Bibel (Zahlenstrahl) * Aufbau und die Grobgliederung ausgewählter biblischer Bücher * Besonderheiten einzelner Schriften * „Heilige Schrift“, „Wort Gottes“, unterschiedlicher Gebrauch der Bibel * Relevanz biblischer Aussagen für aktuelle ethische, existenzielle und lebenspraktische Fragen

1.5 Studieneinheit Systematische Theologie

Modul	Grundlagenmodul Theologie
Praktikum	Alle Praktika
Kontaktstunden	80
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung
Credits	11

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ den eigenen Glauben reflektieren ■ eigene Zweifel und Emotionen in Glaubensfragen aushalten <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ mit systematisch-theologischen Positionen anderer Menschen respektvoll umgehen und die Freiheit zu anderen Ansichten fördern ■ Zweifel und Emotionen anderer in Glaubensfragen aushalten <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ exemplarische Glaubensfragen aus dem Alltag mit Positionen der systematischen Theologie in Beziehung setzen ■ systematisch-theologische Positionen exemplarisch wiedergeben und einordnen ■ ethische Fragen exemplarisch identifizieren und begründet Position beziehen <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ mit Hilfe von Literatur Informationen zu theologischen Fragestellungen erweitern ■ Menschen in Glaubensfragen begleiten 	<p>An Gott glauben</p> <ul style="list-style-type: none"> * Glauben, Verstehen, Wissen * Sprachformen des Glaubens (Gebet, Bekenntnis, Symbole, systematische Reflexion) * Glaube und Zweifel <p>Von Gott reden</p> <ul style="list-style-type: none"> * Gottesbilder, Theodizee, Atheismus, Offenbarung und Gotteserkenntnis, Schöpfungsglaube und Naturwissenschaften * Jesus als Offenbarung Gottes, Überwindung des Todes und Auferstehung * Heiliger Geist, Eschatologie, Auftrag und Selbstverständnis von Kirche, Sakramente <p>Vom Menschen reden</p> <ul style="list-style-type: none"> * Geschöpflichkeit, Gottesebenbildlichkeit und Verantwortung, Sünde und Schuld, Rechtfertigung Glück und Sinn des Lebens <p>Ethisch handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> * biblische Grundlagen ethischen Handelns, Wege der ethischen Urteilsbildung * Klärung ethischer Grundbegriffe * Konkrete: z.B. Sozialethik/globale Verantwortung/Liebe und Partnerschaft; Bildungsgerechtigkeit, Friedens-, Medien-, Medizin- u. Wirtschaftsethik

1.6 Studieneinheit Kirchengeschichte / Kirchenkunde

Modul	Grundlagenmodul Theologie
Praktikum	Alle Praktika
Kontaktstunden	40
Leistungsnachweis	Anwesenheit
Credits	1

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Herkunft eigener Prägung benennen und Interesse entwickeln eine eigene Identität im Kontext der weltweiten Christenheit entwickeln <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ sich auf einen Dialog zwischen unterschiedlichen Konfessionen, Denominationen und Kirchen einlassen ■ Bereitschaft zum Gespräch zwischen Kirche, Staat und Gesellschaft zeigen <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ausgewählte Schwerpunkte der Kirchengeschichte und Konfessionskunde darstellen und weltgeschichtlich und kulturell einordnen ■ verschiedene Gestaltungen kirchlichen Lebens heute verstehen ekklesiologische Grundbegriffe und biblische Leitbilder von Kirche und Gemeinde beschreiben <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Chancen und Grenzen gemeinsamer Praxis unterschiedlicher Konfessionen reflektieren ■ zwischen Situation, Tradition und Person unterscheiden ■ zu ausgewählten Themen zwischen Kirche, Staat und Gesellschaft Stellung nehmen 	<p>Überblicke:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Epochen der Kirchengeschichte * Reformation - Hintergründe und Auswirkungen * Unterschiedliche Konfessionen und Denominationen * Lebensformen des Glaubens * Ökumenische Bewegung <p>Themen – zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Gestalt von Kirche * Sekten * Staat - Gesellschaft - Kirche * Mission und Weltverantwortung * Kirchliches Profil der Heimatregion

1.7 Studieneinheit Religionskunde

Modul	Grundlagenmodul Theologie
Praktikum	Alle Praktika
Kontaktstunden	20
Leistungsnachweis	Anwesenheit
Credits	1

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Interesse an fremden Religionen und Deutungsmustern zeigen ■ eigene Vorurteile selbstkritisch überdenken reflektiert christliche Identität entwickeln <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ mit dem Gefühl von Fremdheit/Irritation bei sich und anderen umgehen ■ mit Vorurteilen gegenüber anderen Glaubensvorstellungen aufklärend auseinandersetzen ■ Kooperation mit Andersgläubigen ermöglichen <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ über Grundkenntnisse zu ausgewählten Weltreligionen verfügen ■ ausgewählte Religionen miteinander vergleichen <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ verschiedene religiöse Ausdrucksformen wahrnehmen und reflektieren ■ mit anderen einen Dialog über Religionen führen ■ angesichts anderer Religionen das Verhältnis zum eigenen Glauben beschreiben ■ mit Hilfe von Literatur Informationen zu religionswissenschaftlichen Fragestellungen herausfinden 	<p>Überblicke:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Judentum * Islam * neue religiöse Bewegungen <p>Themen zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> * „Gott“ in den Religionen * Fernöstliche Religionen * Weltethos * Fundamentalismus * Aberglaube, quasi-religiöse Strömungen

2. Grundlagenmodul Gemeindepädagogik

2.1 Grundlagen der Gemeindepädagogik

Modul	Grundlagenmodul Gemeindepädagogik
Praktikum	Alle Praktika
Kontaktstunden	206 (inkl. Handlungsfeldmodule)
Prüfungsleistung	Klausur (Zeitraum 3 Stunden; mit SE 2.2 + SE 2.3 des Moduls)
Credits	11 (mit SE 2.2 des Moduls)

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ihre Rolle als Hauptamtliche/r in Abgrenzung und Verhältnisbestimmung zu anderen kirchlichen Berufsbildern und zur Ehrenamtlichkeit klären ■ eigene Arbeit planen <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Perspektivenwechsel wahrnehmen und selbst vollziehen ■ Strukturen und Prozesse in der Kirchengemeinde wahrnehmen und analysieren ■ Gemeindebilder benennen und vergleichen <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ den Unterschied zwischen dimensionaler und sektoraler Gemeindepädagogik erläutern und reflektieren ■ Gemeindepädagogik als Fachwissenschaft einordnen gegenüber anderen Fachwissenschaften ■ Verhältnis von Theologie und Gemeindepädagogik bestimmen ■ gemeindepädagogische Handlungsfelder im Überblick darstellen ■ das Verhältnis von Kirche, Kirchengemeinde und Gemeinwesen darstellen ■ einen Überblick über die Geschichte der Katechetik und Gemeindepädagogik kennen und einen gemeindepädagogischen Ansatz darstellen ■ den geforderten Perspektivenwechsel der EKD-Synode von 1994 als pädagogischen Anspruch darstellen <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fachtexte der Gemeindepädagogik erschließen und Position beziehen können ■ Analyse der Kirchengemeinde erstellen ■ Instrumente der Sozialraumanalyse kennen und anwenden ■ Grundlagen der Konzeptionsentwicklung gemeindepädagogischen Handelns beherrschen und anwenden 	<ul style="list-style-type: none"> * Sektorale und dimensionale Gemeindepädagogik * Geschichte der Katechetik/Gmeindepädagogik * Ansätze und Modelle der Gemeindepädagogik: Biblisches Gemeindebild und Modelle der Gemeindegestaltung (z.B. konfirmierendes Handeln) * Perspektivenwechsel/Subjektorientierung * Religiositäten und Arbeit mit sog. Konfessionslosen * Rolle der Gemeindepädagogik als Teil der Institution in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der EKD * Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichkeit * Gemeinschaft der Dienste * Grundlagen der Gemeindeentwicklung und Bildung * Gemeinde als Teil des Gemeinwesens * Gemeindepädagogik als Fachwissenschaft * Zeitmanagement * Rechtsfragen

2.2 Allgemeine Pädagogik

Modul	Grundlagenmodul Gemeindepädagogik
Praktikum	Alle Praktika
Kontaktstunden	94 (inkl. Handlungsfeldmodule)
Leistungsnachweis	Klausur (mit SE 2.1 und 2.3 des Moduls); Referat
Credits	6

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die eigene pädagogische Rolle analysieren und reflektieren ■ die eigene pädagogische Haltung analysieren und reflektieren <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ fachliche Diskurse führen <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften beschreiben und reflektieren ■ die Geschichte der Pädagogik kennen ■ verschiedene Formen des Lernens den Lernorten zuordnen und reflektieren ■ Themenschwerpunkte mit Praxisanforderungen abgleichen <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ eigene pädagogische Kriterien benennen, einordnen und reflektieren ■ sich mit aktuellen pädagogischen Diskussionen auseinandersetzen 	<ul style="list-style-type: none"> * Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften (Bildung, Lernen, Erziehung, Sozialisation) * Anfänge und Geschichte der Pädagogik im Überblick * Reformpädagogik * Erziehung in Diktaturen * ausgewählte Methoden der sozialen Arbeit * Rechtliche Grundlagen (Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII, Rechte von Kindern und Jugendlichen, KJHG) * Intervention bei und Prävention von sexualisierter Gewalt * Themenschwerpunkt: Inklusion/Pädagogik der Vielfalt; Kinderschutz; Kinderrechte, Partizipation, Interkulturalität und Interreligiosität * geschlechterreflektierende/-sensible Arbeit

2.3 Psychologie / Soziologie / Gruppe

Modul	Grundlagenmodul Gemeindepädagogik
Praktikum	Alle Praktika
Kontaktstunden	70 (inkl. Handlungsfeldmodule)
Leistungsnachweis	Klausur (mit SE 2.1. und 2.2.); Sozialraumanalyse
Credits	8

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ eigene Rollen wahrnehmen und reflektieren ■ eigene Biografie in den Kontext von Lebenslagen einordnen <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gruppen- und Leitungsrollen in der Ausbildungsgruppe einnehmen, wahrnehmen und kritisch reflektieren ■ Gruppenprozesse der Ausbildungsgruppe und ihrer Teilgruppen selbstreflexiv wahrnehmen <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Deutungsmodelle der kognitiven, moralischen, religiösen Entwicklung beschreiben und im Blick auf ihre Zielgruppen konkretisieren ■ Lebenslagen und Milieus benennen und deren Bedeutung für das pädagogische Handeln erfassen ■ Sozialisation beschreiben ■ Kommunikationsmodelle darstellen <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gruppenphasen und Gruppenprozesse analysieren Lebenssituationen wahrnehmen, benennen und analysieren sachgerecht beobachten und dokumentieren ■ Gespräche moderieren ■ Instrumente der Sozialraumanalyse kennen und anwenden 	<ul style="list-style-type: none"> * Entwicklungs- und Lernpsychologie im Überblick * Lebenslagen und Milieus, Sozialisation * Rollen, Gruppenphasen, Gruppenprozesse, Leiten und Leitungsstile * Wahrnehmen und Analysieren in Gruppen * Gesprächsführung * Kommunikationsmodelle in Auswahl * Religiöse Entwicklung/Religionspsychologie * Beobachten u. Wahrnehmen der Entwicklung des Einzelnen * Beobachten u. Wahrnehmen von Prozessen der Gruppe

2.4 Fachdidaktik

Modul	Grundlagenmodul Gemeindepädagogik
Praktikum	Alle Praktika
Kontaktstunden	114
Leistungsnachweis	Gestaltungsaufgabe
Credits	4

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ eine eigene religiöse Sprachfähigkeit entwickeln ■ Rituale/Symbole im eigenen Alltag wahrnehmen und benennen, die eigene Spiritualität würdigen und kritisch hinterfragen ■ eigene Ressourcen und Grenzen erkennen und würdigen ■ eigenes Handeln reflektieren ■ Körpersprache und Präsenz als Ausdrucksmittel wahrnehmen, reflektieren und anwenden ■ eigene Religiosität reflektieren und beschreiben <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ in der Ausbildungsgruppe gemeinsame Rituale, liturgische und spirituelle Formen entwickeln und einüben ■ gestalterische Lernformen anwenden, um integrative Prozesse zu begünstigen und zu begleiten ■ gestalterische Prozesse und Ergebnisse anderer Teilnehmender wahrnehmen und würdigen ■ ausgewählte elementare Lernformen anleiten <p>Fach- und Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ exemplarische didaktische Modellansätze differenziert darstellen und zielgruppenorientiert sicher anwenden ■ Symbole erschließen, ihre Bedeutung in der Sprache des Glaubens würdigen ■ Psalmen didaktisch erschließen ■ Spiritualität und Liturgie in die eigene Praxis integrieren ■ die Bedeutung von Ritualen erklären und Rituale für die eigene Praxis entwickeln ■ die spirituelle Bedeutung von Räumen verstehen und anwenden ■ Didaktik des Theologisierens kennen, anwenden und reflektieren ■ Bedeutung verschiedener pädagogischer Ansätze würdigen und anwenden können. ■ sich auf eigene Prozesse des Gestaltens einlassen grundlegende Lernformen anwenden Rahmenbedingungen kreativer Prozesse organisieren ■ anhand von Gestaltungsaufgaben eine elementare Lernform vertiefen, selbst anwenden und präsentieren ■ mit Materialien und Hilfsmitteln sicher umgehen 	<p>Übersicht über spezifische didaktische Modellansätze, die sich exemplarisch auf Themen des Glaubens beziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Symboldidaktik: Merkmale von Symbolen, unterschiedliche Ansätze * Symbolsprache als Glaubenssprache, Ambivalenz von Symbolen, Stufen der Symbolentwicklung * Bibeldidaktik und Psalmendidaktik * Theologisieren mit verschiedenen Altersgruppen * Didaktik Kirchenjahr * Kirchenpädagogik * Liturgiedidaktik: Bedeutung von Ritualen und Räumen als strukturierende Lebenshilfe, Liturgie, Rituale und heilige Räume in verschiedenen Lebensabschnitten, liturgisches Gestalten und Handeln * Spiritualität: in verschiedenen Lebensabschnitten * Erzählerische Gestaltung: Bedeutung, Erzählformen, Erzählansätze * musikalische Gestaltung: Singen mit Gruppen, Verklänglichung von Sprache * liturgisches Gestalten und liturgische Präsenz * Spielen: Spielpädagogik * Bildnerisches Gestalten: Verschiedene Techniken bildnerischer Gestaltung, Arbeit mit darstellender Kunst * Körperbezogenes Gestalten: szenisches Gestalten und Tanz * Erlebnispädagogische Erfahrung * Sprachliche Gestaltung: Schreibwerkstatt, rhetorische Übungen

2.5 Planung von Bildungsprozessen

Modul	Grundlagenmodul Gemeindepädagogik
Praktikum	Alle Praktika
Kontaktstunden	80
Prüfungsleistung	Gemeindepädagogischer Entwurf
Credits	11

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ihre Rolle als Leitende wahrnehmen und analysieren <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ den Perspektivenwechsel zur Zielgruppe in der Planung vollziehen ■ an Teilnehmenden orientierte Planungen erstellen <p>Fach- und Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gruppenarbeit für Zielgruppen ausgehend von Thema, Text oder Gruppe selbstständig planen ■ Lernziele erstellen ■ zu erwerbende Kompetenzen benennen ■ Zielgruppenanalyse entwerfen ■ die einzelnen Phasen dieser Planung verstehen, kennen, benennen und reflektieren ■ sich an Curricula orientieren ■ eine längerfristige Planung erstellen ■ verschiedene Lerndimensionen kennen und methodisch umsetzen ■ didaktische Grundlagen darstellen ■ Projekte erstellen und managen im Rahmen einer Kirchengemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> * Einführung in ein Raster der korrelierenden gemeindepädagogische Entwurfsplanung ausgehend von Text, Thema oder Gruppe * Phasen des Aneignungsprozesses * Einführung in curriculares Denken * Motivation von Gruppenteilnehmer*innen zu selbstverantwortlichem und selbstgesteuertem Handeln * Didaktik der situationsbedingten Themen (z.B. Situationsansatz oder Elementarisierung) * Kompetenzmodelle * Lerndimensionen * Projektplanung * Projekt- und Zeitmanagement * Konzeptentwicklung

2.6 Studieneinheit Medienpädagogik

Modul	Grundlagenmodul Gemeindepädagogik
Praktikum	Alle Praktika
Kontaktstunden	14
Leistungsnachweis	Anwesenheit
Credits	1

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ eigene Haltung zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und reflektieren ■ private und (ggf.) berufliche Online-Präsenz/Kommunikation voneinander unterscheiden, reflektieren und verantwortungsbewusst ausfüllen <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ verschiedene Sichtweisen auf Mediennutzung/Medieninhalte akzeptierend pädagogisch begegnen und deren Bedeutung für Kinder und Jugendliche nachvollziehen <p>Fach- und Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ aktuelle Medieninhalte und -anwendungen und das Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen kennenlernen identitäts- und sinnstiftende Erfahrungen mit und in Medien entdecken und anerkennen ■ Bedeutung für die eigene Arbeit reflektieren ■ Materialien zur Medienkompetenzvermittlung kennenlernen religiöse Dimensionen in der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen reflektieren ■ ein aktuelles Medienthema didaktisch aufgreifen ■ eine Auswahl an digitalen Medien in der eigenen Arbeit didaktisch und rechtssicher einsetzen ■ Präventionsanliegen beachten und Schutz der Privatheit beschreiben können 	<ul style="list-style-type: none"> * Einführung in Ausschnitte der aktuellen Medienwelten sowie dem Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen * identitätsstiftende und sinnstiftende Erfahrungen von Jugendlichen in und mit Medien * Bedeutung in der eigenen Arbeit * Materialien zur Medienkompetenzvermittlung * religiöse Dimensionen in der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen * didaktisches Aufgreifen eines aktuellen Medienthemas * didaktischer Einsatz von digitalen Medien in der eigenen Arbeit * Strategien gegen Cybermobbing kennen

3. Handlungsfeldmodul Arbeit mit Kindern und Familien

3.1 Arbeit mit Kindern (0 - 6)	
Modul	Arbeit mit Kindern und Familien
Praktikum	Arbeit mit Kindern und Familien
Kontaktstunden	60 (integriert im GM GP)
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung mit SE 3.2. und 3.3.
Credits	11

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ eigene Positionen kritisch reflektieren u. profilierte Position einnehmen ■ Berufsbild von Erzieher*innen wahrnehmen und vergleichend reflektieren <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Perspektivenwechsel vollziehen Lebenswelten wahrnehmen ■ inklusive und identifikatorische Prozesse ermöglichen <p>Fach- und Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Phasen der Entwicklung von Kindern im Alter von 0 - 6 kennen und reflektieren ■ Kinder beobachten und Erkenntnisse fachlich einordnen ■ Formen und Methoden der Arbeit im Elementarbereich erproben und reflektieren ■ seelsorgerliche Situationen im Kontext des Elementarbereiches erkennen ■ einen gemeindepädagogischen Entwurf für Kinder erstellen, durchführen und kritisch reflektieren ■ Themen des Glaubens mit Eltern zur Sprache bringen Möglichkeiten von Beratungsangeboten benennen und aufzeigen ■ Kleine liturgische Feiern planen und durchführen 	<p>Grundlagen der Gemeindepädagogik</p> <p>Arbeit in verschiedenen Kontexten:</p> <ul style="list-style-type: none"> * evang. Kindertagesstätten (KiTa): Bildungsauftrag evang. KiTa, RP in KiTa, religiöses Leben in KiTa, Arbeit mit Erzieher*innen (Sensibilisierung für kirchendistanzierte Mitarbeiter*innen), * Kirchengemeinde: Modelle der gemeindepädagogischer Arbeit im Elementarbereich (z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Kinderkreis, Kindergottesdienst) * Beobachtung von Kindern * Inklusion/Pädagogik der Vielfalt <p>Psychologie, Soziologie, Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> * Vertiefung der im Grundlagenmodul erlernten Kenntnisse unter dem Fokus der Zielgruppe Kinder im Elementarbereich * Spezifika der religiösen, psychischen und körperlichen Entwicklung von Kindern * Spiritualität der 0- bis 6jährigen <p>Fachdidaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> * Planung eines gemeindepäd. Entwurfs für Kinder im Elementarbereich * Morgenkreise und kleine liturgische Formen * Bewegungsspiele und Lieder * Methoden der Arbeit im Elementarbereich <p>Planung von Bildungsprozessen für die Zielgruppe</p> <p>Seelsorge mit Kindern und Eltern</p>

3.2 Arbeit mit Kindern (6 - 12 Jahre)

Modul	Arbeit mit Kindern und Familien
Praktikum	Arbeit mit Kindern und Familien
Kontaktstunden	60 (integriert im GM GP)
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (mit SE 3.1 und 3.3)
Credits	11

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die eigene Rolle und Positionen in der Arbeit mit der Zielgruppe wahrnehmen reflektieren und weiterentwickeln <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Perspektivenwechsel vollziehen und Lebenswelten wahrnehmen und kennen ■ inklusive und identifikatorische Prozesse ermöglichen <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ unterschiedliche Formen der Arbeit beschreiben, einordnen und erproben ■ einen gemeindepädagogischen Entwurf erstellen und kritisch reflektieren ■ Phasen der psychologischen Entwicklung kennen und reflektieren ■ heterogene Gruppensituationen erkennen und einordnen ■ Bedeutung des Theologisierens in Grundlagen und Lernformen erläutern <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ subjektorientierte Lernformen in der Arbeit mit Kindern darstellen und methodisch beherrschen ■ Störungen wahrnehmen und Möglichkeiten der Bearbeitung und Beratung kennen ■ elementare Lernformen sicher anwenden ■ Kinder wahrnehmen, beobachten und fachlich deuten 	<p>Grundlagen der Gemeindepädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> * theologische Begründung der Arbeit mit Kindern * Kindertheologie/Theologie der Kindheit; Theologisieren mit Kindern * Lernort Schule – Lernort Gemeinde – andere außerschulische Lernorte * Konzepte und Leitbilder für die gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern * Inklusion/Pädagogik der Vielfalt <p>Psychologie, Soziologie, Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> * Lernpsychologie, religiöse Entwicklung, Wertentwicklung, kognitive Entwicklung, Symbolentwicklung von Kindern, geschlechtsspezifische Entwicklungen * Wahrnehmung der Lebenssituationen, Wahrnehmung von Gruppe im Prozess, geschlechtsspezifische Wahrnehmung von Kindern, inklusive Arbeit mit Kindern, Seelsorge an Kindern * Störungen, Krisenmanagement * Elementare Lernformen in der Arbeit mit Kindern <p>Fachdidaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> * Formen der Arbeit mit Kindern: formale und nonformale Lernprozesse, Feiern, Projekte, Freizeiten, Kindertage, offene Arbeit, gottesdienstliche Formen <p>Planung von Bildungsprozessen für die Zielgruppe</p> <p>Seelsorge mit Kindern und Eltern</p>

3.3 Arbeit mit Familien

Modul	Arbeit mit Kindern und Familien
Praktikum	Arbeit mit Kindern und Familien
Kontaktstunden	60 (integriert im GM GP)
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (mit SE 3.1 und 3.2)
Credits	11

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ eigene Leitungsrolle, Positionen und Familienbilder kritisch reflektieren und profilierte Position einnehmen ■ eigene Biografie ins Verhältnis zu anderen Lebensformen setzen <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Perspektivenwechsel vollziehen und Lebenswelten wahrnehmen und kennen ■ inklusive und identifikatorische Prozesse ermöglichen <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ kritisch mit dem Familienbildern der Kirche und deren Rituale auseinandersetzen ■ Bedeutung des familiären Umfelds für die religiöse Sozialisation erkennen ■ Kriterien für eine familienfreundliche Gemeinde benennen verschiedene Familienformen kennen und wertschätzen soziologische und pädagogische Kenntnisse darstellen ■ Medien und Methoden der religiösen Bildung in der Arbeit mit Familien kennen und beurteilen ■ Konzept der Elternbildung darstellen und reflektieren ■ in die Diskussion „Abendmahl mit Kindern“ einführen und eine eigene Position beziehen <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ eine Veranstaltung mit Familien konzipieren, durchführen und reflektieren ■ Themen und Formen der Arbeit benennen, reflektieren und erproben ■ Ehrenamtliche anleiten und begleiten ■ seelsorgerliche Situationen erkennen und darauf reagieren 	<p>Grundlagen der Gemeindepädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> * Konzeptionen für eine familienfreundliche Gemeinde * Eltern- und Familienbildung * Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Familien * Inklusion/Pädagogik der Vielfalt/differenz-, milieu- und religionsensible Arbeitsansätze <p>Psychologie, Soziologie, Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> * System Familie und familienunterstützende Netzwerke * Lebensformen, Lebenswelten und Phasen von Familien <p>Fachdidaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> * Formen der Arbeit mit Familien: * Planung für Formen der Arbeit mit Familien * Didaktik biblischer und lebensweltlicher Themen (exemplarisch, z.B. Beten mit Kindern, Rituale, Kinderfragen, Kirchenraumpädagogik) * Abendmahl mit Kindern in der Gemeinde * Taufe * Tod und Trauer * Theologisieren mit Kindern <p>Planung von Bildungsprozessen für die Zielgruppe</p> <p>Seelsorge mit Familien</p>

4. Handlungsfeldmodul Arbeit mit Jugendlichen

4.1 Arbeit mit Jugendgruppen

Modul	Arbeit mit Jugendlichen
Praktikum	Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmand*innen
Kontaktstunden	60 (integriert im GM GP)
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (mit SE 4.2)
Credits	11

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die eigene Rolle in der Arbeit mit der Zielgruppe wahrnehmen, reflektieren, verändern ■ eigene Positionen kritisch hinterfragen lassen und profilierte Position einnehmen können ■ Perspektivenwechsel vollziehen und Lebenswelten wahrnehmen und kennen ■ inklusive und identifikatorische Prozesse ermöglichen <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Begründungszusammenhänge und Geschichte kirchlicher Arbeit mit Jugendlichen beschreiben ■ Formen der Arbeit benennen, beschreiben und begründen ■ die Lebenswirklichkeit Jugendlicher mit ihren besonderen Herausforderungen und Konsequenzen in die eigene Planung einfließen lassen ■ Rechtliche Grundlagen zusammenfassend kennen ■ die konkreten Bedingungen für Arbeit mit Jugendlichen vor Ort ermitteln u. konzeptionell reagieren ■ Modelle, Strukturen und Vielfalt kirchlicher und verbandlicher Arbeit mit Jugendlichen darstellen <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ einen gemeindepädagogischen Entwurf für Arbeit mit Jugendlichen erstellen und diesen kritisch reflektieren ■ Spiritualität jugendgemäß anbieten, unterstützen und begleiten ■ Methoden beherrschen und reflektieren, die partizipatorisch und emanzipatorisch ausgerichtet sind ■ theologische Fragen kreativ in die Lebenswelt Jugendlicher umsetzen 	<p>Grundlagen der Gemeindepädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> * Perspektivenwechsel und Subjektorientierung * Konzepte für Gewinnung, Begleitung von Ehrenamtlichen * strukturelle und inhaltliche Vielfalt der kirchlichen und verbandlichen Arbeit mit Jugendlichen * Einbindung der Arbeit mit Jugendlichen in landeskirchliche und jugendpolitische Strukturen * Konzepte in der Nordkirche (bspw. TEO) * offene Jugendarbeit in kirchlicher Trägerschaft und Handlungsformen der Kinder- und Jugendhilfe <p>Psychologie, Soziologie, Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> * differenzierte Lebenswelten der 12- bis 25jährigen * Jugendsoziologie, -forschung, -kultur, -musik * besondere Gefährdungen im Jugendalter (Sucht, Gewalt, Suizid, Selbstgefährdung, Missbrauch und Rechtsextremismus) * Sexualität u. Gender * spezifische Herausforderungen für die Leitungsrolle in der Arbeit mit Jugendlichen * Sozialraumbezug, Lebensorte Jugendlicher im ländlichen und städtischen Raum <p>Fachdidaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> * Jugendgottesdienste und andere jugendgemäße Formen von Spiritualität * Besonderheiten in der didaktischen Analyse und Planung von Veranstaltungen * Spiel-, Erlebnispädagogik * Formen freier und ergebnisoffener Arbeit, an Teilnehmenden orientierte und partizipatorische Methoden * Formen ganzheitlicher und kreativer Bibelarbeit und Themenarbeit <p>Planung von Bildungsprozessen für die Zielgruppe</p> <p>Seelsorge mit Jugendlichen</p>

4.2 Arbeit mit Konfirmand*innen

Modul	Arbeit mit Konfirmand*innen
Praktikum	Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmand*innen
Kontaktstunden	60 (integriert im GM GP)
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (mit SE 4.1)
Credits	11

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Relevanz christlich-jüdischer Texte, Bildwelten und Symbolhandlungen für die je eigene Lebenswelt benennen und reflektieren die eigene Rolle wahrnehmen, reflektieren, verändern ■ mit Kontrakten arbeiten (mit Konfirmand*innen, Ehrenamtlichen, Eltern; im Team) ■ eigene Positionen kritisch hinterfragen lassen und profilierte Position einnehmen können <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Perspektivenwechsel vollziehen, Lebenswelten wahrnehmen und kennen ■ inklusive und identifikatorische Prozesse ermöglichen <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ aktuelle Grundfragen/Themen der Jugendlichen wahrnehmen, verstehen, klären und fördern ■ Prozesse zur Erschließung der Relevanz christlich-jüdischer Texte, Bildwelten und Symbolhandlungen sowie der evangelischen Tradition für die je eigene Lebenswelt begleiten ■ milieuspezifische Arbeit mit Konfirmand*innen anbieten Grundkenntnisse im theologischen Verstehen von Taufe, Abendmahl, Konfirmation, Gottesdienst vermitteln und an Teilnehmenden orientiert einsetzen ■ Spirituelle Sprachfähigkeit fördern <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ gemeindepädagogische Vorhaben an Teilnehmenden orientiert vorbereiten, durchführen ■ in verschiedenen Organisationsformen didaktisch/methodisch kompetent arbeiten ■ Spiritualität jugendgemäß anbieten, unterstützen und begleiten ressourcen- und entwicklungsorientierte Arbeitsformen kennen und vermitteln können 	<p>Grundlagen der Gemeindepädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> * Aufgabe der Arbeit mit Konfirmand*innen und Bedeutungen der Konfirmation * Mitarbeitende in der Arbeit mit Konfirmand*innen (Haupt- und Ehrenamtliche, Teams) * Kontrakte in der Arbeit mit Konfirmand*innen * Glauben und Kommunikation des Evangeliums * Geschichte und Verständnis der Konfirmation * Taufe, Abendmahl, Gottesdienst verstehen * Jugendweihe, Jugendfeier und Konfirmation <p>Psychologie, Soziologie, Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> * Demographische Entwicklung und Konsequenzen für die Zielgruppenarbeit * Jugendliche im Konfirmand*innenalter * Elternarbeit * Ethische Themen der Lebenswelt <p>Fachdidaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> * Didaktik biblischer und lebensweltlicher Themen * Bibliodrama und Theaterpädagogik * handlungsorientierte Ansätze * Elternarbeit * Konzeptionen und Ziele * Organisationsformen (KU 3/KU 4, Wochenstunde, Tage, Freizeiten, KonfiCamps, Praktika, „Führerschein fürs Leben“ und andere Projekte ...) * Methoden in der Arbeit mit Konfirmand*innen * biografisches Lernen * Formen der Spiritualität <p>Planung von Bildungsprozessen für die Zielgruppe</p>

5. Handlungsfeldmodul Arbeit mit Erwachsenen

5.1 Arbeit mit Erwachsenen im Erwerbsalter

Modul	Arbeit mit Erwachsenen
Praktikum	Arbeit mit Erwachsenen
Kontaktstunden	50 (integriert im GM GP)
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (mit SE 5.2; 5.3)
Credits	11

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die eigene Leitungsrolle reflektieren und eine eigene Rollenidentität und Rollensicherheit entwickeln ■ das eigene Leitungsverhalten reflektieren und weiterentwickeln ■ eigenen biografischen Bezug zu den Zielgruppen analysieren und reflektieren <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ als Leitende situativ angemessen mit Erwachsenen kommunizieren ■ Perspektivenwechsel vollziehen ■ Gruppenprozesse Erwachsener wahrnehmen, deuten und ggf. intervenieren <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ soziologische und sozialpsychologische Erkenntnisse über die Lebenswelt Erwachsener mit eigenen Beobachtungen in Beziehung setzen ■ bildungsrelevante Folgerungen ziehen ■ verschiedene aktuelle Grundsatzfragen evangelischer Arbeit mit Erwachsenen reflektieren und Standpunkte begründen ■ unterschiedliche Formen christlicher Arbeit mit Erwachsenen beschreiben und ihre Chancen und Grenzen benennen <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesprächsrunden und Sitzungen sachgerecht moderieren und leiten ■ relevante Glaubens- und Alltagsfragen Erwachsener identifizieren und in Lern- und Gesprächsprozessen fokussieren ■ unterschiedliche Ansätze der Bibelarbeit mit Gruppen kennen und anleiten ■ eine Form kirchlicher Arbeit mit Erwachsenen methodisch/didaktisch beherrschen, entsprechende thematische bzw. situative Angebote planen und in reflektierter Form präsentieren 	<p>Grundlagen der Gemeindepädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> * Grundsätze kirchlicher Arbeit mit Erwachsenen * Formen gemeindlicher Arbeit mit Erwachsenen (z.B. theologische Bildung; politische Bildung, Gemeinwesenarbeit; Eltern- und Familienarbeit; Kooperation mit Bildungsträgern) * spezifische Fragestellung der Arbeit mit Medioren * Formen und Methoden der Erwachsenenbildung (z.B. Akademien, Volkshochschule), Landesregelungen * Lernfeld Spiritualität * Arbeit, Arbeitswelt und Werte * bürgerschaftliches Engagement * diakonische Weltverantwortung <p>Psychologie, Soziologie, Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> * Situation: Lebenswelt, Sozialraum Gemeinde, Sozialisierung, Religiosität, Genderperspektive, biografisches Lernen * Leitungsstile, Leitungsrolle, Religiositäten <p>Fachdidaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> * Didaktik und Methodik in der Arbeit mit Erwachsenen * Moderieren von Gruppen (Prozesse, Konflikte, Themen) * Entwurfsplanung, Didaktik situationsgebundener Prozesse in offenen und halboffenen Gruppen * Moderation, Konfliktmoderation, Sitzungsmanagement und -leitung * zielgruppengerechte Formen von Bibelarbeit und Glaubenskursen <p>Planung von Bildungsprozessen für die Zielgruppe</p> <p>Seelsorge mit Erwachsenen</p>

5.2 Arbeit mit Senior*innen

Modul	Arbeit mit Erwachsenen
Praktikum	Arbeit mit Erwachsenen
Kontaktstunden	40 (integriert im GM GP)
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (mit SE 5.1; 5.3)
Credits	11

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die eigene Leitungsrolle reflektieren und eine eigene Rollenidentität und Rollensicherheit im Umgang mit Senior*innen und Begrenzungen entwickeln ■ einen eigenen Lernprozess zum Lernen an Grenzen beschreiben <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Begegnungen mit alten Menschen würdig gestalten ■ Gruppenprozesse moderieren <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ zielgruppengerechte gemeindepädagogische Lernräume und Gelegenheitsstrukturen schaffen ■ Lebensformen, Ressourcen und Grenzen der verschiedenen Altersphasen von Senioren analytisch wahrnehmen und beschreiben ■ Ansätze bildungsorientierter Arbeit mit Senioren reflektieren, darstellen und anwenden ■ grundsätzliche Rechtsfragen einordnen <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gruppenprozesse in Seniorengruppen anleiten ■ Formen intergenerationeller Arbeit anwenden und reflektierend beschreiben ■ eine Form der Arbeit mit Senioren anwenden und methodisch/didaktisch reflektieren ■ relevante Glaubens- und Alltagsfragen von Senioren identifizieren und in Lern- und Gesprächsprozessen fokussieren Biografiearbeit anleiten können 	<p>Grundlagen der Gemeindepädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> * Perspektivenwechsel: Wohnen und Lebenswelt im Alter, Ressourcen und Grenzen; veränderte Selbst- und Fremdwahrnehmung * organisierte Vergesellschaftungsformen * Vernetzung mit anderen Trägern * Rechtsfragen im Alter (Pflege, Mündigkeit, Erbschaft, Versicherung) * Inklusion/Pädagogik der Vielfalt <p>Psychologie/Soziologie/Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> * Soziologie/Psychologie des Alters; Genderfragen * Umgang mit Krisen und Konflikten Einzelner und in Gruppen; * Reflexion der eigenen Rolle in verschiedenen Formen der Arbeit <p>Fachdidaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> * Didaktik situationsgebundener Prozesse in offenen und halboffenen Gruppen (z. B. Situationsansatz usw.) * Planung von traditionellen Formen: z.B. Feier, Fest, Ritual * Methoden und Medien der Gestaltung * bewegungserhaltende Methoden * Gespräch * Spiritualität * biografisches Lernen und seine Grenzen * Tradition und Erneuerung * Gewalt (intergenerationelle Gewalt; Gewalt in der Pflege) * Gestaltung erfüllter letzter Lebensabschnitte * Aspekte der Trauer- und Sterbebegleitung <p>Planung von Bildungsprozessen für die Zielgruppe</p> <p>Seelsorge mit Erwachsenen</p>

5.3 Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Modul	Arbeit mit Erwachsenen
Praktikum	Arbeit mit Erwachsenen
Kontaktstunden	50 (integriert im GM GP)
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (mit SE 5.1; 5.2)
Credits	11

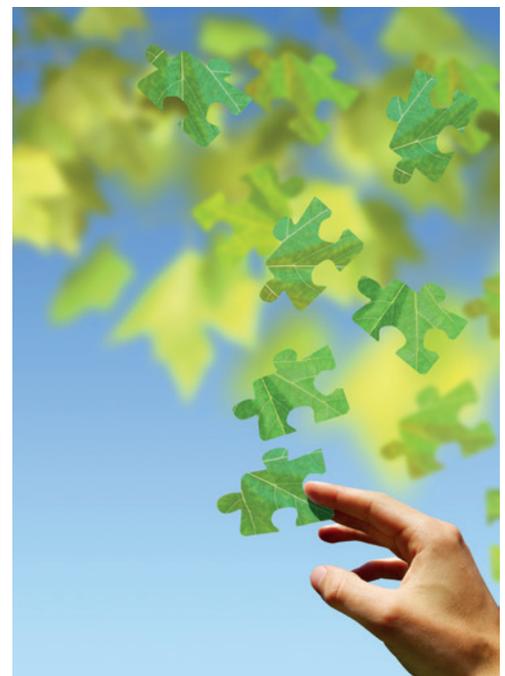
Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die eigene Rolle im Verhältnis zu ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen bestimmen ■ das eigene Leitungsbild reflektieren im Team arbeiten <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Lebenswelten wahrnehmen und reflektieren ■ Balance finden zwischen Aufgaben in den Handlungsfeldern und Ressourcen der Ehrenamtlichen <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ressourcen und Grenzen von Ehrenamtlichen erkennen ■ Reflektiertes Leitungsbild in den Kontext der Beteiligungsgemeinde einordnen ■ Rahmenbedingungen der Arbeit mit Ehrenamtlichen kennen (Rechtslage, Finanzierung, Freistellung, Anfang/Ende) ■ Geschichte und Grundlagen ehrenamtlicher Arbeit <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kommunikation zwischen Ehrenamtlichen fördern und moderieren ■ Schulungen der Mitarbeiter*innen durchführen ■ Angebote für das Handlungsfeld der Arbeit mit Ehrenamtlichen planen, durchführen und reflektieren ■ Formen der Spiritualität praktizieren ■ eigene Praxis in der Ausbildungsgruppe präsentieren und reflektieren 	<p>Grundlagen der Gemeindepädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> * Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Arbeit * Geschichte und Grundlagen Mitarbeitende in der Beteiligungsgemeinde * ehrenamtliche Leitung von Projekten * Partizipation und Mitbestimmung * Inklusion/Pädagogik der Vielfalt * Leitbilder des Ehrenamtes und Standards (Modernes Ehrenamt) <p>Psychologie/Soziologie/Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> * Lebenswelten ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen * Balance finden zwischen Aufgaben und Ressourcen der Arbeit * Ressourcen- und Projektorientierung * Gewinnung von Ehrenamtlichen <p>Fachdidaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> * Formen der Mitarbeiter*innen-Schulung und Anleitung * geistliche Angebote, Spiritualität, Formen der geistlichen Begleitung <p>Planung von Bildungsprozessen für die Zielgruppe</p>

6. Handlungsfeldmodul Seelsorge

6. Handlungsfeldmodul Seelsorge	
Modul	Seelsorge
Praktikum	Alle Praktika
Kontaktstunden	110 (davon 50 Stunden in den Handlungsfeldmodulen)
Leistungsnachweis	Protokoll
Credits	1

Kompetenzen	Inhalte
<p>Teilnehmende können:</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die eigene seelsorgliche und kommunikative Rolle, die eigene seelsorgliche Situationen wahrnehmen und in professionell begleiteten Reflexionsprozessen klären ■ die Grenzen des seelsorglichen Handelns im Ansatz erkennen und Möglichkeiten der Weitervermittlung/Beratungs- und Hilfsangebote benennen <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ subjektorientierte Kommunikation situativ angemessen ermöglichen <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ einen Beratungsansatz/Seelsorgeansatz beschreiben ■ Formen von Spiritualität in der Seelsorge darstellen und praktizieren ■ Phasen des Trauerns und Sterbens kennen und einordnen ■ die Auseinandersetzung mit theologisch-ethischen Themen im seelsorglichen Gespräch wahrnehmen, verstehen, klären und fördern <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ seelsorgliche Kommunikationstechniken in Grundzügen beherrschen und anwenden ■ einen seelsorglichen Gesprächsgegenstand fokussieren erste Maßnahmen zur Krisenintervention in Gruppen und bei Einzelnen ergreifen ■ in seelsorglichen pädagogischen Situationen verantwortungsvoll kommunizieren 	<ul style="list-style-type: none"> * verschiedene Ansätze seelsorglichen Handelns * verschiedene Beratungsansätze; Grenzen seelsorglichen Handelns * Unterscheidungen von Seelsorge und Beratung einerseits und pädagogischem Handeln andererseits * Krisenintervention; Phasen des Sterbens und Trauerns * Seelsorge in verschiedenen Lebensaltern und Milieus * seelsorgliche Formen von Kommunikation * Fokussierung eines seelsorglichen Gesprächsgegenstandes * Spiritualität und Rituale in der Seelsorge * Glaubensfragen im seelsorglichen Gespräch * Seelsorge in pädagogischen Situationen mit Gruppen und Einzelnen * ethische Fragen/ Verantwortungsübernahme/ Schuld/ Versöhnung * Seelsorge in verschiedenen Lebensabschnitten

Anlagen



Anlage 1: Ausführungsbestimmungen für die Praxisausbildung

Allgemeine Richtlinien

1. Die Praxisausbildung ist Bestandteil der Ausbildung zum/zur Gemeindepädagog*in (FS). Sie wird in der Regel im Heimatkirchenkreis der Auszubildenden absolviert und enthält gezielte Praxisaufgaben aus der theoretischen Ausbildung. Neben dem Orientierungspraktikum sind Praktika in folgenden Handlungsfeldern zu absolvieren:
 - Arbeit mit Kindern und Familien
 - Arbeit mit Konfirmand*innen und Jugendlichen
 - Arbeit mit Erwachsenen
2. Ziel der Praxisausbildung ist es, die Handlungsfelder der Gemeindepädagogik zu erkunden und zu analysieren, die Kenntnisse aus der theoretischen Ausbildung zu erproben und zu vertiefen und sich auf die selbstständige Ausübung des Berufes vorzubereiten.
Die Praktika sind so zu gestalten, dass das jeweilige Handlungsfeldpraktikum überwiegend parallel zum entsprechenden Handlungsfeldmodul verläuft.
3. Die Gesamtstundenzahl der praktischen Ausbildung beträgt 720 Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit). Die Ausbildung zum/zur Gemeindepädagog*in (FS) beinhaltet ein am Beginn der Ausbildung zu absolvierendes Orientierungspraktikum in den ersten drei Ausbildungsmonaten (zeitlicher Aufwand 80 Stunden), ein Praktikum Arbeit mit Kindern (320 Stunden), ein Praktikum Arbeit mit Jugendlichen einschließlich Konfirmand*innen-Arbeit (160 Stunden), ein Praktikum Arbeit mit Erwachsenen (160 Stunden).
4. Während der Praxisausbildung sollen die Auszubildenden sowohl in kontinuierlicher als auch in zeitlich begrenzter Form
 - Gruppenprozesse, Methoden und Inhalte in den Praxisfeldern kennen- und beurteilen lernen; vielfältigen Formen gemeindlicher Arbeit kennenlernen und in ihnen mitarbeiten;
 - zunehmend selbstständig Verantwortung übernehmen;
 - die eigene berufliche Rolle erlernen und festigen.Darüber hinaus sollen die Auszubildenden außerkirchliche Formen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und die Kooperation mit anderen Trägern in der Arbeit mit diesen Zielgruppen kennenlernen und die Lern- und Lebenswelten (Schule, Kindertagesstätte u.a.) erkunden. Nach Möglichkeit nehmen sie an Konventen und Dienstbesprechungen teil.
5. Während des Orientierungspraktikums und während des ersten Handlungsfeldpraktikums haben die Auszubildenden in der Regel eine Gruppe in einem Handlungsfeld kontinuierlich zu begleiten. Während der Praktika in den einzelnen Handlungsfeldern werden sie in unterschiedlichen speziellen Arbeitsformen tätig.
6. In Zusammenarbeit zwischen der Kursleitung und den zuständigen Fachstellen der Kirchenkreise werden für die Praxisausbildung i. d. R. ein/eine Hauptmentor*in eingesetzt. Für die einzelnen Praxisfelder können Nebenmentor*innen bestimmt werden.
7. Die Mentor*innen der in der Ausbildung vorgesehenen Praktika verfassen Voten über die Praxisausbildung. Das Votum ist den Auszubildenden zur Kenntnis zu geben und an die Kursleitung zu übergeben.
8. Sind Auszubildende bereits in einer Kirchengemeinde angestellt und findet sich keine Möglichkeit einer Mentorierung, können sie in Absprache mit den jeweiligen Dienstvorgesetzten Hospitationen in der Anstellungsgemeinde vereinbaren. Es wird ein Einführungsgespräch mit den Dienstvorgesetzten, den Auszubildenden und der Kursleitung geführt, in dem die Einzelheiten und Modalitäten geregelt werden. Für jedes Ausbildungsjahr sind vier Hospitationen (inkl. Kurzentwurf und Auswertungsgespräch) zu absolvieren, die jeweils mit einem Protokoll nachgewiesen werden. Kurzentwurf und Protokoll sind bei der Kursleitung einzureichen. Das PTI stellt den Auszubildenden und Dienstvorgesetzten einen Leitfaden für die Be- und Auswertung der Hospitationen zur Verfügung.

9. Aufgabe der Mentor*innen ist es:

- gemeinsam mit den Auszubildenden einen Arbeitsplan zu erstellen, in dem die Zeiten für das Selbststudium und die Teilnahme an den Theoriekursen berücksichtigt sind;
- den Auszubildenden Hospitationen mit anschließender Auswertung und Reflexion in unterschiedlichen Arbeitsformen zu ermöglichen;
- zunehmend einzelne Aufgaben in den verschiedenen Arbeitsformen zu übertragen;
- zur selbstständigen Tätigkeit im Praxisfeld anzuleiten;
- für die selbstständige Arbeit der Auszubildenden Unterstützung bei der Vorbereitung und im auswertenden Gespräch zu geben;
- regelmäßige Gespräche mit den Auszubildenden über den Lernprozess durchzuführen;
- die Auszubildenden zu unterstützen, an den jeweiligen Konventen und Arbeitskreisen teilzunehmen und mit anderen Mitarbeiter*innen in Kontakt zu kommen.

9. Aufgabe der Auszubildenden ist es:

- einen Praxisnachweis im Studienbuch führen;
- für jedes Praktikum einen Praktikumsbericht zu schreiben;
- im Praktikum ein Arbeitsvorhaben als Leistungsnachweis zu planen, praktisch durchzuführen und von Mentor*innen und der Kursleitung hospitieren zu lassen.

10. Aufgabe der mit der Ausbildung betrauten Studienleiter*innen im Praktikum ist es, die Voten der Mentor*innen und die Praktikumsberichte der Auszubildenden auszuwerten; die Praxisprüfungen abzunehmen und Leistungsnachweise zu bewerten sowie die Mentor*innen zu begleiten.

11. Inhalte der Praktika

11.1. Das Orientierungspraktikum (80 Stunden)

Das Orientierungspraktikum wird am Anfang der Ausbildung im Grundlagenmodul Gemeindepädagogik eingeführt. Im Orientierungspraktikum lernen die Auszubildenden:

- die gemeindepädagogischen Handlungsfelder vor Ort kennen;
- Kirche als Organisation und Kirchengemeinde als Sozialraum wahrzunehmen; Gemeindekonzeptionen kennenzulernen und zu dokumentieren;
- die Arbeit mit Gruppen hospitierend zu erleben;
- Religiositäten wahrzunehmen;
- an der Planung von Veranstaltungen beteiligt zu werden;
- schrittweise an die Übernahme von Aufgaben herangeführt zu werden.

11.2. Das Praktikum Arbeit mit Kindern und Familien (320 Stunden)

Lernfelder des Praktikums sind:

- die gemeindliche Arbeit mit Kindern (0 - 6 Jahre) und kooperative Arbeit mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die gemeindliche Arbeit mit Kindern (6 - 12 Jahre) und die Arbeit mit Familien kennenzulernen;
- sich einen Überblick über die Angebote für die genannten Zielgruppen in der Region zu verschaffen; Formen der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit kennenzulernen und in Absprache zu erproben;
- eine Gruppe regelmäßig zu begleiten, unterschiedliche Arbeitsformen und Gruppenleitungsaufgaben zu erproben und selbstständig durchzuführen;
- Religiositäten wahrzunehmen, Spiritualität zu fördern, religiöse Bildungsangebote zu planen und durchzuführen; eine Veranstaltung selbstständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

11.3. Das Praktikum Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmand*innen (160 Stunden)

Lernfelder des Praktikums sind:

- die Arbeit mit gemeindlichen Jugendgruppen, Konfirmand*innen und die offene Arbeit sowie schulbezogene Arbeit mit Jugendlichen kennenzulernen;
- sich einen Überblick über die Angebote für die genannten Zielgruppen in der Region zu verschaffen; Religiositäten wahrzunehmen, Spiritualität zu fördern, religiöse Bildungsangebote zu planen und durchzuführen;
- Formen der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit kennenzulernen und in Absprache zu erproben;
- eine Gruppe regelmäßig zu begleiten, unterschiedliche Arbeitsformen und Gruppenleitungsaufgaben zu erproben und selbstständig durchzuführen;
- eine Veranstaltung selbstständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren;
- eine Veranstaltung der AG Schulkooperative Arbeit (Hauptbereichs Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik der Nordkirche) zu besuchen und mit durchzuführen.

Dieses ist unabhängig vom Zeitraum des Handlungsfeldmoduls „Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmand*innen“ von den Auszubildenden eigenständig zu organisieren und die Teilnahme durch die Leitung der AG-TEO zu bestätigen.

11.4. Das Praktikum Arbeit mit Erwachsenen (160 Stunden)

Lernfelder des Praktikums sind:

- die Arbeit mit Erwachsenen in verschiedenen Lebensaltern, die Arbeit mit Senior*innen sowie die Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen kennenzulernen;
- sich einen Überblick über die Angebote für die genannten Zielgruppen in der Region zu verschaffen; Religiositäten wahrzunehmen, Spiritualität zu fördern, religiöse Bildungsangebote zu planen und durchzuführen;
- Formen der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit kennenzulernen und in Absprache zu erproben;
- eine Gruppe regelmäßig zu begleiten, unterschiedliche Arbeitsformen und Gruppenleitungsaufgaben zu erproben und selbstständig durchzuführen;
- eine Veranstaltung selbstständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Anlage 2: Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen

Grundlagenmodul Theologie

Modul-Nummer	Studieneinheit	Ausbildungsjahr	Leistungsnachweise/ Prüfungsleistungen	Creditpoints (CP)
1.1.	Altes Testament (o. NT)	2./4.	<i>Mündliche Prüfung</i>	11 CP
1.2.	Neues Testament (o. AT)	2./4.	<i>Mündliche Prüfung</i>	11 CP
1.3.	Methoden und Exegese	1./2.	Exegetische Arbeit	9 CP
1.4.	Bibelkunde	2.	<i>Klausur</i>	10 CP
1.5.	Systematische Theologie	4.	<i>Mündliche Prüfung</i>	11 CP
1.6.	Kirchengeschichte /Kirchenkunde	1. - 4.	Anwesenheit	1 CP
1.7.	Religionskunde	1. - 4.	Anwesenheit	1 CP

Grundlagenmodul Gemeindepädagogik

Modul-Nummer	Studieneinheit	Ausbildungsjahr	Leistungsnachweise/ Prüfungsleistungen	Creditpoints (CP)
2.1.	Grundlagen der Gemeindepädagogik	4.	<i>Klausur (zusammen mit PSG + All. Päd.)</i>	11 CP
2.2.	Allgemeine Pädagogik (All. Päd.)	2./3./4.	Referat	6 CP
2.3.	Psychologie, Soziologie, Gruppe (PSG)	3./4.	Sozialraumanalyse	8 CP
2.4.	Fachdidaktik	1./2./3.	Gestaltungsaufgabe	4 CP
2.5.	Planung von Bildungsprozessen	1./2.	<i>Gemeindepädagogischer Entwurf</i>	11 CP
2.6.	Medienpädagogik	1. - 4.	Anwesenheit	1 CP

Handlungsfeldmodule

Modul-Nummer	Studieneinheit	Ausbildungsjahr	Leistungsnachweise/ Prüfungsleistungen	Creditpoints (CP)
3.1 - 3.3	Arbeit mit Kindern und Familien	2.	<i>Mündliche Prüfung</i>	11 CP
4.1 - 4.2	Arbeit mit Jugendlichen/Konfirmand*innen	4.	<i>Mündliche Prüfung</i>	11 CP
5.1 - 5.3	Arbeit mit Erwachsenen	4.	<i>Mündliche Prüfung</i>	11 CP
6.	Seelsorge	1. - 4.	Protokoll	1 CP

Praxismodule

Studieneinheit	Ausbildungsjahr	Leistungsnachweise/ Prüfungsleistungen	Creditpoints (CP)
Orientierungspraktikum	1.	Bericht	1 CP
Arbeit mit Kindern und Familien	1./2.	Kurzentwurf, Sichtstunde, Bericht	2+2+1 CP
Arbeit mit Jugendlichen/Konfirmand*innen	3./4.	Kurzentwurf, Sichtstunde, Bericht	2+2+1 CP
Arbeit mit Erwachsenen, Senioren, Ehrenamtlichen	3./4.	Kurzentwurf, Sichtstunde, Bericht	2+2+1 CP

Weitere Leistungsnachweise & Prüfungsleistungen

	Ausbildungsjahr	Leistungsnachweise/ Prüfungsleistungen	Creditpoints (CP)
Portfolioarbeit	1. - 4.	4 Lern- u. Entwicklungsgespräche	4 CP
Examensarbeit	3./4.	<i>Kombinierte Fachwissenschaftliche Arbeit</i>	18 CP
Arbeit mit Kindern und Familien	2.	<i>Praxisprüfung</i>	12 CP
Arbeit mit Konfirmand*innen / Jugendlichen oder Arbeit mit Erwachsenen	4.	<i>Praxisprüfung</i>	12 CP

Anlage 3: Ausführungsbestimmungen für das Aufnahmeverfahren

1. Ziel des Aufnahmeverfahrens ist es festzustellen, ob die Bewerber*innen für die Ausbildung zum/zur Gemeindepädagog*in (FS) geeignet sind und für die Ausbildung zugelassen werden.
2. Über die Eignung und Zulassung zur Ausbildung entscheidet die Aufnahmekommission. Sie setzt sich nach folgenden Funktionen zusammen:
 - a) die mit der Ausbildungsleitung betraute Studienleiter*in (Vorsitz)
 - b) die mit der Ausbildung betrauten Kursleiter*innen
 - c) mindestens ein/eine Fachdozent* in
 - e) mindestens zwei hauptamtliche Vertreter*innen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
 - f) mindestens ein/eine Vertreter*in der für die Fachaufsicht über die gemeindepädagogischen Mitarbeiter*innen zuständigen kirchlichen Dienststellen
3. Das Aufnahmeverfahren wird von der Ausbildungsstätte organisiert und durchgeführt.
4. Die mit der Organisation des Aufnahmeverfahrens betraute Studienleitung wertet im Vorfeld die Bewerbungsunterlagen aus. Es besteht die Möglichkeit, die Teilnahme am Aufnahmeverfahren zu versagen, wenn die schriftlichen Bewerbungsunterlagen den geforderten Voraussetzungen nicht entsprechen.
5. Die Aufnahmekommission führt das Aufnahmeverfahren mit den Bewerber*innen durch und stellt das Ergebnis in einer Abschlusssitzung fest.
Für die Sitzungen sind Protokollant*innen zu bestimmen. Der/die Vorsitzende der Aufnahmekommission hat i.d.R. die Sitzungs- und Gesprächsleitung.
6. Die Aufnahmekommission kann sich bei einer hohen Zahl an Bewerber*innen in selbstständige Teilgruppen aufteilen. Die Teilgruppen durchlaufen das gesamte Aufnahmeverfahren. Es müssen mindestens zwei Mitglieder der Aufnahmekommission eine Gruppe begleiten. Die Entscheidungen über die Zulassung der Bewerber*innen werden im Plenum der Aufnahmekommission getroffen.
7. Das Aufnahmeverfahren besteht aus vier Teilen:
 - a) Schriftliche Aufgabe
Die Bewerber*innen fertigen ein Essay an, in dem sie sich zusammenhängend zu einem Thema äußern. Dies kann entweder als vorab zu leistende Aufgabe oder als Aufsichtsarbeit am Tag des Aufnahmeverfahrens erfolgen. Über das Verfahren und das Thema entscheidet die mit der Organisation des Aufnahmeverfahrens betraute Studienleitung in Absprache mit der zukünftigen Kursleitung. Ziel dieses Verfahrens ist es, Argumentationsfähigkeit, sprachliches Ausdrucksvermögen bzw. die Fähigkeit, sich Informationen zu beschaffen und eine angemessene äußere Form einzuhalten, festzustellen.
 - b) Gestaltungsaufgabe
Die Gruppe der Bewerber*innen erhält gemeinsam die Aufgabe, in spielerischer Form, durch farbliche Gestaltung oder in anderer Weise kreativ zu werden. Die Aufgabe stellt die mit der Organisation des Aufnahmeverfahrens betraute Studienleitung in Absprache mit der zukünftigen Kursleitung. Ziel dieses Verfahrens ist es, Phantasie, Kreativität, Kommunikations- und Gruppenfähigkeit festzustellen.
 - c) Gruppengespräch
Jeweils etwa bis zu sechs Bewerber*innen führen ein Sachgespräch zu einem ausgewählten gemeindepädagogischen oder theologischen Thema. Die Themen benennt die mit der Organisation des Aufnahmeverfahrens betraute Studienleitung in Absprache mit der zukünftigen Kursleitung. Ziel dieses Verfahrens ist es, Kenntnis über allgemeines Wissen sowie Dialog- und Urteilsfähigkeit der Bewerber*innen zu erlangen.
 - d) Einzelgespräche
Mit jedem/jeder Bewerber*in wird ein Einzelgespräch geführt. Ziel dieses Verfahrens ist es, die Entwicklung

des/der Bewerber*in, seine/ihre Motivation für den Ausbildungsberuf, seine/ihre Beteiligung am Leben in Gemeinde und Gesellschaft sowie geistige, musische und andere Interessen in den Blick zu nehmen.

Ist ein Gespräch nicht eindeutig zu beurteilen, findet nach Absprache mit der Aufnahmekommission ein weiteres Gespräch mit einem anderen Kommissionsmitglied statt.

8. Entscheidungsverfahren

Über die Zulassung der geeigneten Bewerber*innen wird abschließend im Plenum der Aufnahmekommission entschieden. Es wird über jeden/jede Bewerber*in in alphabetischer Reihenfolge beraten. Dabei werden zusammengestellt:

1. Punktzahl des Einzelgesprächs
2. Punktzahl der Niederschrift
3. Punktzahl der Gestaltungsaufgabe
4. Punktzahl des Gruppengesprächs
5. Auswertung der Bewerbungsunterlagen

Es wird die erreichte Gesamtpunktzahl festgestellt. Über die Punkte hinaus ist der Gesamteindruck aus dem Aufnahmeverfahren zu berücksichtigen. Es wird über jeden/jede Bewerber*in einzeln abgestimmt. Findet sich keine einfache Mehrheit, wird der/die Bewerber*in abgelehnt.

Wird die Gesamtpunktzahl von 6 unterschritten und dennoch die Eignung für die Ausbildung festgestellt, so ist diese Entscheidung besonders zu begründen. Dies gilt ebenso, wenn trotz erreichter Punktzahl eine Ablehnung beschlossen wird. Die Aufnahme ist zudem abhängig von der Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze.

9. Bewertungstabelle

Die vier Teile des Aufnahmeverfahrens werden je wie folgt mit Punkten bewertet:

- 3 Punkte = den Anforderungen der Ausbildung voll entsprechend
- 2 Punkte = den Anforderungen der Ausbildung im Allgemeinen entsprechend
- 1 Punkt = den Anforderungen der Ausbildung kaum entsprechend
- 0 Punkte = den Anforderungen der Ausbildung nicht entsprechend

10. Die Beratungen der Aufnahmekommission sind vertraulich. Die Mitglieder der Aufnahmekommission sind von der/dem Vorsitzenden darauf hinzuweisen.

11. Das Gesamtprotokoll ist von der/dem Vorsitzenden der Aufnahmekommission und der Ausbildungsleitung und der/dem Protokollanten/in zu unterschreiben und zu den Akten der Ausbildungsstätte zu nehmen.

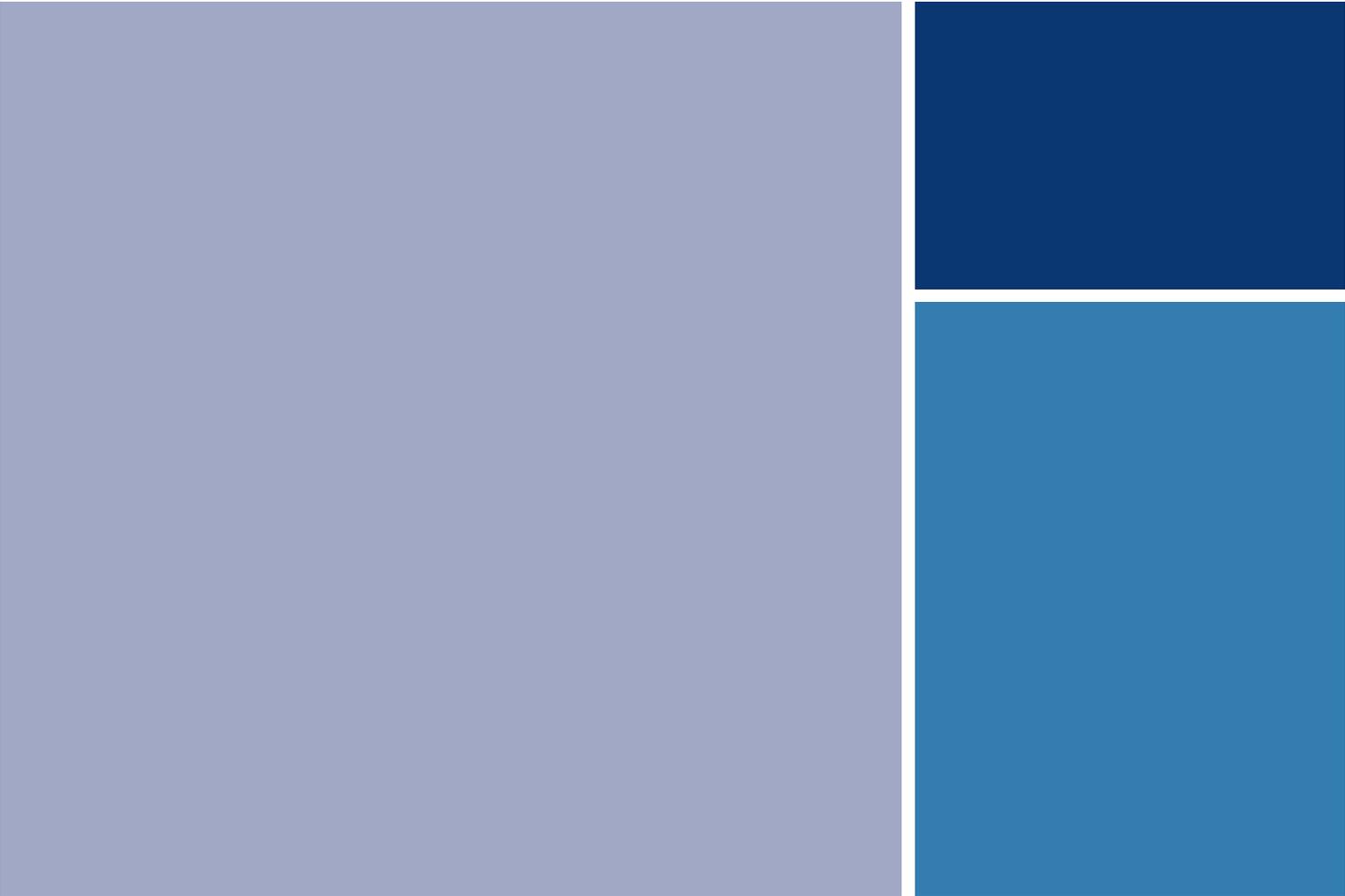
12. Mitteilung der Entscheidung über die Aufnahme

Die Entscheidungen der Aufnahmekommission werden den Bewerber*innen innerhalb einer Woche schriftlich mitgeteilt. Eine Rückmeldung über die Annahme des Ausbildungsplatzes hat innerhalb von zwei Wochen an die mit der Leitung des zukünftigen Ausbildungskurses betraute Studienleitung zu erfolgen.

Sollten mehr Bewerber*innen geeignet sein als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste erstellt. Die Aufnahmekommission erstellt eine Rangfolge der Bewerber*innen, die auf der Liste stehen. In dieser Reihenfolge vergibt die mit der Leitung des zukünftigen Ausbildungskurses betraute Studienleitung die nicht in Anspruch genommenen Plätze. Wird ein/eine Bewerber*in abgelehnt, wird ihm/ihr zusätzlich ein beratendes Gespräch seitens der Aufnahmekommission angeboten.

14. Über Anträge auf Teilnahme an ausgewählten Studieneinheiten entscheidet die Ausbildungsleitung in Absprache mit der jeweiligen Kursleitung und den zuständigen Dozent*innen.

15. Über eine nachträgliche Aufnahme in die Ausbildung entscheidet die Ausbildungsleitung und die mit der Kursleitung betraute Studienleitung. Durch ein Aufnahmeverfahren wird die Eignung seitens der Ausbildungsstätte geprüft.



PTI Pädagogisch-Theologisches Institut der Nordkirche
Mecklenburg-Vorpommern
Bahnhofstraße 23 | 19288 Ludwigslust
Telefon 03874 / 41 76-10 | Fax 03874 / 41 76-19
pti.nordkirche.de